

Liebe Leserinnen und Leser,

im Mai 2006 jährte sich die Errichtung des Zwangslagers für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn zum 70. Mal. Diesen Jahrestag nahmen einige engagierte Jugendliche und politische Gruppen und Initiativen zum Anlass, das Schicksal der Sinti und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus in den öffentlichen Fokus zu rücken. In diesem Rahmen wurde in Eigenregie eine Ausstellung konzipiert, bei deren Eröffnung auch die Landesvorsitzende deutscher Sinti und Roma Petra Rosenberg sowie der damalige Bezirksbürgermeister Marzahn-Hellersdorfs Dr. Uwe Klett sprachen. Die Ausstellung wurde in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg gezeigt. Weiterhin fanden zwei Kundgebungen, diverse Infoveranstaltungen und eine Vorlesung statt.

Eine Broschüre zum Thema rundete die Initiative ab. Nachdem diese mit der Zeit vergriffen war und auch die Thematik nichts an Brisanz eingebüßt hat, entschlossen sich einige der Erstherausgeber_innen zu einer Neuauflage. Diese, zweite, Auflage der Broschüre beinhaltet jedoch auch einige wesentliche Änderungen. An dieser Stelle möchten wir uns beim Autorenkollektiv des Sammelbandes „Antiziganistische Zustände - Zur Kritik eines allgegenwärtigen Resentiments“ bedanken, deren Beitrag einen Überblick zur Geschichte und Genese des Antiziganismus liefert.

Im Jahr 2007 nahm sich das Bündnis Kein Vergessen den antisemitisch motivierten Straßenumbenennungen in den Marzahn-Hellersdorfer Stadtteilen Mahlsdorf und Kaulsdorf an und forderte die Rückbenennung der Straßen, die früher zumeist die Namen jüdischer Künstler trugen und aus diesem Grund im NS umbenannt worden waren. Auch in diesem Rahmen entstand eine Broschüre.

Ziel ist es also stets lokale (NS-)Geschichte zu benennen und für ein breiteres Publikum zum Thema zu machen und diese gleichzeitig zu kontextualisieren um die dahinterstehenden gesellschaftlichen Ressentiments, Denk- und Diskriminierungsmuster verständlich zu machen.

Silvana Weißenfels für das Bündnis Kein Vergessen

Kritik, Anregungen etc. bitte an:
kein-vergessen@riseup.net

Weitere Informationen, Broschüren als PDF
etc. unter: www.kein-vergessen.de

Inhalt

- 4 **Geschichte, Gegenwart und Kritik antiziganistischer Zustände**
- 10 **Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus**
- 13 **Das Sinti- und Roma-Zwangslager Berlin-Marzahn**
- 21 **„Tiefland“ von Leni Riefenstahl**
- 22 **Entschädigungspolitik in der BRD**
- 26 **Zwangsarbeit in Marzahn**
- 28 **Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide in Lichtenberg**

Geschichte, Gegenwart und Kritik antiziganistischer Zustände

- 1 Unter Antiziganismus wird in diesem Text die Einheit des Ressentiments gegen ‚die Zigeuner‘ mit der diskriminatorischen Praxis gegen vom Ressentiment betroffene Roma, Sinti und andere als ‚Zigeuner‘ verfolgte Gruppen und Individuen verstanden. Mit ‚Sinti‘ und ‚Roma‘ sind im Folgenden die Gruppen und Menschen gemeint, die sich selbst so bezeichnen. ‚Zigeuner‘ hingegen wird für das projektive Bild verwendet, das sich die Mehrheitsgesellschaft von diesen und anderen Gruppen gemacht hat.
- 2 Zur Geschichte der Massenvernichtung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus wird auf das Standardwerk von Michael Zimmermann (1996): *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*. Hamburg. Verwiesen.
- 3 Für das Denken im Ressentiment wird von einer geschlechtsneutralen Schreibweise abgesehen, weil diese Emanzipation unterstellen würde, wo – vermutlich – keine zu finden ist.
- 4 Vgl. Wippermann, Wolfgang (1998): *Antiziganismus – Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile*. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): *„Zwischen Romanisierung und Rassismus“: 600 Jahre Sinti und Roma in Deutschland*. Stuttgart, S. 37-46, hier S. 38.
- 5 Ausführlicher zur Geschichte der frühen Verfolgung der „Zigeuner“ vgl. Wippermann, Wolfgang (1997): *„Wie die Zigeuner“: Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*. Berlin.
- 6 Zu den religiösen Stereotypen siehe Köhler-Zülich, Ines (1996): *Die verweigte Herberge. Die heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von „Zigeunern“ – Selbstäußerungen oder Au-*

Geschichte des Antiziganismus¹

Der Holocaust², verübt von Deutschen und ihren Helferinnen und Helfern, markiert den Höhepunkt einer jahrhundertelangen Verfolgung von Menschen als ‚Zigeuner‘³. Die Geschichte des Phänomens Antiziganismus reicht jedoch mindestens bis in das frühe 15. Jhd. n. Chr. zurück, in welchem die ersten Berichte über das Auftauchen von ‚Zigeunern‘ zu verzeichnen sind. Anfangs noch geduldet, wurden die erwähnten ‚Zigeuner‘ bereits auf dem Freiburger Reichstag von 1498 der ‚Spionage für die Türken‘ beschuldigt und als Strafe für vogelfrei erklärt. Sie durften fortan ohne weiteren Grund getötet werden⁴.

Eine solche Verfolgungspolitik und -praxis setzte sich in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten mit unterschiedlichen Ausprägungen in ganz Europa durch. Als ‚Zigeuner‘ titulierte Menschen wurden getötet, gefoltert, verbannt, versklavt, vertrieben oder zu Zwangsarbeit verpflichtet⁵. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hatte die Verfolgung dabei häufig eine religiöse Komponente: ‚Zigeunern‘ wurde vorgeworfen, sie seien keine ‚richtigen Christen‘, sondern pflegten ‚heidnische Bräuche‘, sie stünden ‚mit dem Teufel im Bunde‘, sie ‚stammten von Kain‘ ab, sie hätten die Nägel für die Kreuzigung Jesu gefertigt, sie hätten der ‚heiligen Familie‘ die Herberge verweigert, sie seien auf einer Pilgerreise, um eben diese Verweigerung der Herberge zu sühnen oder sie hätten eben jene Pilgerreise nur vorgetäuscht, um sich den Pilger-Status zu erschleichen⁶. Solche religiösen Deutungen waren dabei untrennbar mit Vorwürfen der Arbeitsscheue, des Nomadentums, der mangelnden Hygiene und der Spionage verbunden.

Grundsätzlich neue Elemente der Politik gegenüber den ‚Zigeunern‘ traten erst im

Laufe des 18. Jahrhunderts mit der Durchsetzung der europäischen Aufklärung hinzu. Einerseits gab es zu dieser Zeit Plädoyers und Versuche, ‚Zigeuner‘ im Sinne der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen⁷. Unter Kaiserin Maria Theresia und ihrem Nachfolger Joseph II. wurde in Österreich-Ungarn versucht, ‚Zigeuner‘ dauerhaft zu assimilieren. Dazu wurden sie zwangsweise angesiedelt, ihnen teilweise die Kinder weggenommen, ihre Sprache und Ehen untereinander verboten. Die antiziganistische Praxis der versuchten Zwangsassimilation wiederholte sich seitdem immer wieder und findet sich bis in die Gegenwart: Um ihre ‚Vagantität‘ zu bekämpfen veranlasste die schweizerische ‚Hilfsorganisation‘ Pro Juventute mit ihrer von 1926-1973 laufenden Aktion Kinder der Landstrasse, dass Jenischen ihre Kinder weggenommen und sie in speziellen Heimen oder psychiatrischen Kliniken untergebracht wurden, wo sie häufig weggesperrt oder pathologisiert wurden⁸.

Neben dieser Tradition der Zwangsassimilierung, die immerhin noch die ‚Erziehbarkeit‘ der ‚Zigeuner‘ unterstellt, begann andererseits im 18. Jahrhundert auch die Tradition der Rassifizierung der ‚Zigeuner‘. Die Grundlage für diese Entwicklung legte Heinrich August Moritz Grellmann mit seinem weithin zitierten Werk *Historischer Versuch über die Zigeuner*⁹. Noch schwankend zwischen dem aufklärerischen Umerziehungsgedanken auf der einen und der Vorstellung der biologischen Determination des Charakters auf der anderen Seite, legte Grellmann die Grundlage für nahezu alle ‚Zigeuner‘-Stereotype, die noch bis heute bekannt sind. Ausgehend von seinen Arbeiten beschäftigten sich zahlreiche ‚Forscher_innen‘ mit den ‚Zigeunern‘ und den verschiedenen Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen. Die Tradition der Rassifizierung setzte sich beispielsweise im Nach-

kriegsdeutschland mit einem Autor wie Hermann Arnold fort, der noch bis in die 1980er Jahre als der ‚Zigeuner-Experte‘ in der BRD fungierte. Arnold vertrat die These der biologischen Unterscheidbarkeit von ‚Zigeunern‘ und ‚Bauern‘ und publizierte beispielsweise in den 60er Jahren einen Artikel über das ‚Zigeuner‘-Gen¹⁰.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Überwachung der als ‚Zigeuner‘ diskriminierten Menschen im deutschen Reich und in der Weimarer Republik. Eine moderne Bürokratie und Verwaltungsstruktur ermöglichten eine Totalerfassung aller ‚Zigeuner‘ mittels Karteien und Lichtbildern. 1899 wurde bei der Münchner Polizei eine Zigeunerzentrale eingerichtet, die bis in die 1960er Jahre unter wechselnden Namen und Systemen maßgeblich für die Erfassung der als ‚Zigeuner‘ titulierten Menschen in Deutschland war. 1926 trat in Bayern das Gesetz Zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen in Kraft, das einen neuen Höhepunkt in der Politik gegen als ‚Zigeuner‘ diffamierte Gruppen darstellte¹¹. Die so bestehende Infrastruktur wurde im Nationalsozialismus übernommen und Stück für Stück ausgebaut. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik nahmen spezielle Behörden und Institutionen sofort wieder ihre Arbeit auf. Eine nunmehr Bayerische Landfahrerzentrale getaufte Institution war bereits ab 1953 erneut faktisch bundesweit zuständig¹². Das Gesetz Zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen von 1926 wurde ebenfalls 1953 – mit einigen Veränderungen – neu aufgelegt¹³. ‚Zigeunerforscher‘ wie Hermann Arnold konnten, ebenso wie zahlreiche Landeskriminalämter, einen Großteil der während des Nationalsozialismus angelegten Akten von der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens im Reichskriminalpolizeiamt und der Rassenhygienischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt weiter nutzen. Diese ungeheuerlichen Vorgänge wurden bis heute weder juristisch, noch politisch aufgearbeitet¹⁴.

Gegenwart des Antiziganismus

Auch in der Gegenwart gehört Antiziganis-

mus zu den wirkmächtigsten Ressentiments, die in Europa existieren¹⁵. Gleichzeitig stellen Roma die größte sogenannte ‚ethnische Minderheit‘ der Europäischen Union.

Antiziganismus bedeutet zunächst in vielen europäischen Ländern offene Gewaltanwendung gegen Roma und andere als ‚Zigeuner‘ bezeichnete Menschen, seitens des Staates, der Mehrheitsbevölkerung oder rechter Gruppierungen: In Italien, Slowenien, Serbien, Tschechien und der Türkei wurden Roma im letzten Jahrzehnt aus grundbuchrechtlich eingetragenen Wohnungen vertrieben¹⁶. In Tschechien wurden im Jahr 2005 Zwangs-Sterilisierungen vorgenommen¹⁷. Morde, Vertreibungen und schwere Ausschreitungen gegen Roma unter den Augen von UNO-Truppen im Kosovo 1999 und im März 2004 stellen laut dem European Roma Rights Centre „die größte Katastrophe für Roma seit dem Holocaust“ dar¹⁸; nachdem die NATO den UÇK-Truppen den Weg freigebombt hatte, führten diese eine sehr gründliche ‚ethnische Säuberung‘ durch. Dabei wurden nicht nur alle Serb_innen vertrieben, sondern auch zwischen 100.000 und 150.000 Roma, die bis dahin im Kosovo eine relativ wohlhabende Mittelschicht gestellt hatten. Diese Vertreibung lief immer ähnlich ab: Vermummte und bewaffnete Menschen, manchmal in UÇK-Uniformen, klingelten nachts an den Haustüren und forderten die Bewohner_innen auf, ihre Häuser zu verlassen. Ein Vorgang, der sich zehntausendfach wiederholte. Die Roma flohen größtenteils nach Serbien, einige suchten in Westeuropa Asyl.

Nicht zu ermessen ist das Trauma der Verfolgten, die in die Bundesrepublik geflohen waren und seit 2005 häufig durch uniformierte Bewaffnete, die nachts an ihre Türen klopfen und sie zum Verlassen ihrer Wohnungen auffordern, in das Kosovo abgeschoben werden, wo sie Armut und nicht selten weitere Verfolgung erwarten.¹⁹

In Rumänien, Italien, Tschechien und Ungarn gab es im letzten Jahr gewaltsame Übergriffe gegen Roma.²⁰ Inzwischen stellen selbst europäische Institutionen – freilich mit oft fragwürdigen Konsequenzen – fest, dass Roma die am meisten benachteiligte Minderheit in der Europäischen Union seien.²¹

ßenbilder? In: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main, S. 46-86 (Pilgern, Herberge); Wippermann, Wolfgang (2005): „Auserwählte Opfer?“. Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse. Berlin, S. 13f (Nägel, Teufel); Kenrick, Donald und Puxon, Grattan (1981): Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Göttingen und Wien, S. 30 (Kain); Reemtsma, Katrin (1996): „Zigeuner“ in der ethnographischen Literatur. Die „Zigeuner“ der Ethnographen. Frankfurt am Main, S. 5 (falsche Christen).

- 7 Vgl. Ufen, Karin (1996): Aus Zigeunern Menschen machen: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung. In: Hund, Wulf D. (Hg.): Zigeuner: Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburg, S. 67-90, hier S. 84
- 8 Vgl. Meier, Thomas (2007): Zigeunerpolitik und Zigeunerndiskurs in der Schweiz 1850-1970. In: Zimmermann, Michael (Hg.): „Zwischen Erziehung und Vernichtung“. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, S. 226-239, hier S. 231-233.
- 9 Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb (1783): Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksale dieses Volkes seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung. Göttingen. Weiterführende Literaturhinweise zu und Kritik an Grellmann zu finden bei Severin, Jan (2009): „Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit.“ Elemente des Rassismus in den ‚Zigeuner‘-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie. In: End, Markus; Herold, Kathrin und Robel, Yvonne: Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster, S. 67-94, hier S. 73-75.
- 10 Arnold, Hermann (1961): The Gypsy Gene. In: Journal of the Gypsy Lore Society, Vol. 40, S. 53-56.
- 11 Widmann, Peter (2003): Fortwirkende Zerrbilder. Sinti und Roma im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland. In: Quack, Sibylle (Hg.): Dimensionen der Verfolgung:

Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus. Berlin, S. 203-221, hier S. 205.

- 12 Vgl. Fings, Karola und Spar-ring, Frank (1993): „Regelung der Zigeunerfrage“. In: konkret, Heft 11, 11/93, S. 26-29.
- 13 Vgl. Widmann (2003), Zerrbil-der, S. 214f.
- 14 Vgl. Fings (1993), „Regelung der Zigeunerfrage“. Mit diesen Kontinuitäten beschäftigen sich auch einige Beiträge des Sammelbandes Zimmermann, Zwischen Erziehung und Vernichtung, S. 463-531.
- 15 In Deutschland sind die Sinti und Roma weiterhin die am meisten verachtete Minderheit. Eine Emnid-Studie von 1994 untersuchte bezüglich verschiedener Gruppen, ob die Befragten sie sich als Nachbarn wünschen würden. Dabei kamen Sinti und Roma auf den höchsten Ablehnungswert von 68%. Vgl. Mihok, Brigitte und Widmann, Peter (2002): Vorurteile gegen Sinti und Roma. In: Benz, Wolfgang und Königseder, Angelika (Hg.): Judenfeindschaft als Paradigma: Studien zur Vorurteilsforschung. Berlin, S. 231-237, hier S. 231f.
- 16 Vgl. die Pressemitteilung von Branislav Nicolic (Gipsy-Info) zum 8. April 2008, www.8april.org/presse/de/ (02.02.2009)
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. dazu Auer, Dirk (2009): Zwischen den Fronten. Die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo und die Verantwortung der Internationalen Gemeinschaft. In: End, Herold, Robel, Antiziganistische Zustände, S. 251-260.
- 19 Zur historischen Dimension der deutschen Abschiebepra-xis siehe auch Fings, Karola; Lissner, Cordula und Sparing, Frank (1993): „... einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst“. Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941-1945. Köln. Hier kommen Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu Wort, deren Eltern oder Großeltern durch die Nationalsozialist_innen zur Zwangsarbeit deportiert, in Konzentrationslagern inhaftiert oder ermordet wurden.
- 20 Zu den Ereignissen in Italien siehe Katrin Lange (2009): Die Stille durchbrechen. Antiziganistische Stimmungsmache in Italien und der Widerstand dagegen. In: End, Herold, Robel, Antiziganisti-

Erklärungsansätze

Lehnt man es ab, die Ursachen des Antiziganismus den ‚zigeunerischen Eigenschaften‘ oder der ‚menschlichen Natur‘ zuzuschreiben, erscheint es schlüssig, eine Erklärung in der Sozialstruktur, also in diesem Fall in den Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft zu suchen.²²

Dabei müssen zur Erklärung der verschiedenen Motive des Antiziganismus unterschiedliche Aspekte der bürgerlichen Vergesellschaftung herangezogen werden. Für alle ‚Zigeuner‘-Bilder gilt, dass sie als konstitutive Gegenbilder zu den sich davon abgrenzenden Selbstbildern der Wir-Gruppe gelesen werden können. Insofern stellen ‚Zigeuner‘ eine Art Gegenbild zum gesellschaftskonformen bürgerlichen Subjekt dar. Dies spielt in fast allen der zentralen Kategorien der bürgerlichen Gesellschaft eine Rolle: Sowohl Geschlechterverhältnisse, als auch kapitalistische Lohnarbeit und Nationalstaat hinterlassen einen Abdruck in der Konstruktion der Anderen, in diesem Fall der ‚Zigeuner‘, wie ein kurzer Überblick verdeutlichen soll²³.

Geschlecht

Das antiziganistische Bild des ‚Zigeuners‘ und auch der ‚Zigeunerin‘ ist bereits seit langer Zeit geschlechtlich konnotiert. ‚Zigeunerinnen‘ wurden bereits seit dem 17. Jahrhundert aufgrund ihrer ‚magischen Kräfte‘, aufgrund des ‚Bundes mit dem Teufel‘ verfolgt. ‚Zigeunerinnen‘ wird dabei ähnlich wie ‚Hexen‘ eine besonders ungezügelte animalische Sexualität unterstellt. Aber auch männliche ‚Zigeuner‘ haben angeblich ihre Triebe nicht unter Kontrolle, werden als frühreif und polygam beschrieben.

Mit der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft etablierte sich die bürgerliche Kleinfamilie mit den Grundfesten der Monogamie, der biologischen Zweigeschlechtlichkeit und der Heteronormativität als gesellschaftliche Norm des Geschlechterverhältnisses. Frauen wurden auf den privaten und reproduktiven Bereich beschränkt, Sexualität wurde stark reglementiert.

Die Bilder der ‚Zigeunerin‘ sind als Ge-

genbilder zu dieser geregelten Sexualität der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Normen und Konventionen lesbar. Insbesondere die Engführung der Bilder der ‚Zigeunerin‘ und der ‚Hexe‘ kann als direkte Drohung an andere Frauen interpretiert werden, sich möglichst konform zu verhalten²⁴. Denn die ‚verführerische Frau‘, wie sie sich in der ‚Zigeunerin‘ Carmen herauskristallisiert, stellt eine ständige Bedrohung für das selbstbeherrschte männliche bürgerliche Subjekt dar, sich gehen zu lassen, sich der Verführung von Tanz, Erotik und ungebundenem Leben hinzugeben. Hierin ist die ‚Zigeunerin‘ zwar nur eine von vielen ‚schwarzen Frauen‘²⁵. Es lässt sich jedoch feststellen, dass sich im Bild der ‚Zigeunerin‘ sowohl ‚weibliche‘ Eigenschaften, als auch ‚zigeunerische‘ Eigenschaften noch potenzieren und ‚Zigeunerinnen‘ somit als besondere Bedrohung erscheinen. Neben den vorherrschenden sexualisierten Bildern gelten ‚Frauen‘ wie auch ‚Zigeuner‘ als ‚primitiv‘, ‚kindlich‘ und ‚irrational‘. Eigenschaften, die sie – in Abgrenzung zum ‚zivilisierten Mann‘ – vermeintlich zu ‚Naturwesen‘ machen und die in der ‚Zigeunerin‘ überstark zur Geltung kommen²⁶.

Allerdings sind ‚Zigeunerinnen‘ im Gebiet der Geschlechterverhältnisse auch noch eine ganz andere Bedrohung, die mit dieser ersten nicht so recht zusammenpassen will: Während im Bild der ‚erotischen Zigeunerin‘ immerhin alle klassischen heteronormativen Zuschreibungen eingehalten werden, ja ‚Zigeunerinnen‘ als besonders ‚weiblich‘ und ‚erotisch‘ gelten und dieses Bild somit mühelos in die bestehende Misogynie gegenüber ‚Frauen an sich‘ eingefügt werden kann, gibt es auch noch den Vorwurf der Aufweichung der klaren Geschlechtergrenzen durch ‚Zigeunerinnen‘. Diese erschienen zeitgenössischen Autoren im 19. Jahrhundert sehr ‚männlich‘, weil sie angeblich Pfeife rauchten, Alkohol tranken und Hosen trugen. Auch die in der ‚alten Zigeunerin‘, die vermeintlich den ‚Clan‘ anführt, beschriebenen matriarchalischen Verhältnisse gehören in diese Aufzählung. Eine solche Überschreitung der klar geregelten Geschlechternormen wurde als zutiefst unsittliches Verhalten empfunden und sorgte für große Verwirrung²⁷. Die dabei auftretenden Irritationen dürften denen des

heutigen ‚Drag‘ vergleichbar sein.

Arbeit

Antiziganismus beinhaltet zahlreiche Motive, in denen ‚Zigeuner‘ als dichotomer Gegensatz zum ‚fleißigen arbeitsamen‘ bürgerlichen Subjekt fungieren. In dieser Hinsicht werden ‚Zigeuner‘ in erster Linie als ‚faul‘ und ‚arbeitscheu‘ bezeichnet.

In der bürgerlichen Ökonomie begann sich mit dem Entstehen des Kapitalismus eine neue gesellschaftliche Norm der Arbeit durchzusetzen, begleitet von der Drohung der Einlieferung in Arbeitshäuser oder anderer Zwangsarbeit als Strafe für Faulheit²⁸. Angefangen bei den frühen Formen des Manufakturwesens, bis hin zur vollkommenen Maxime der Effizienz im Fordismus, erlangte sie immer stärkere Wirkmächtigkeit. Das zur Norm gewordene Bild von Produktivität und Effizienz einerseits und einer geregelten Lohnarbeit andererseits wurde dabei zum gesellschaftlichen Ideal, nichtsdestotrotz blieb es instabil. Somit war es auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene notwendig, die aufkommenden Tendenzen zur Nichtarbeit zu bekämpfen und dadurch die Bedrohung aus der Hingabe an die ‚innere Natur‘ und dem ‚Sich-gehen-lassen‘ abzuwenden.

Da die Kontrolle über die ‚Natur‘ durch Arbeit und Fleiß erreichbar zu sein scheint, wird Faulheit als überkommener Naturzustand konstruiert, der von der Zivilisation bekämpft werden müsse. Das dialektische Verhältnis von Naturherrschaft und Naturbeherrschung soll zugunsten der Naturbeherrschung aufgelöst werden. Trotz verschiedener Wandlungen im Begriff bleibt die ‚Arbeitscheu‘ eine konstante Bedrohung für die gesellschaftliche Norm der Effizienz. Abgewendet wird diese Bedrohung, indem der als bedrohlich empfundene Zustand, die Faulheit, als naturhaftes Gegenstück zur Arbeit auf ein Außen projiziert und als unerwünscht verurteilt wird. Den ‚Zigeunern‘ werden dabei jene Eigenschaften unterstellt, die der gesellschaftlichen Norm der Effizienz nicht entsprechen²⁹. Neben der ‚Faulheit‘ als allgemeinstem Bild sind es Tendenzen zu ‚unproduktiven‘ Tätigkeiten wie Schaustellerei und Musizieren, die viel eher Spiel und

Spaß repräsentieren, denn produktive Arbeit. Auch andere Tätigkeiten, die als Gegenbild zum seit dem 19. Jahrhundert zur Norm gewordenen Lohnarbeitsverhältnis erscheinen, sind Teil dieses Motivs. Dazu zählen das ‚Hausieren‘, die fahrenden Händler und das Wanderhandwerk, denen die disziplinierenden Aspekte von Lohnarbeit wie geregelte Arbeitszeiten, fester Arbeitsplatz und ein Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber fehlen. Ihnen ist jedoch zusätzlich ein Verweis auf das nomadische Motiv eigen, dessen Implikationen im nächsten Abschnitt erläutert werden.

Eine zweite gesellschaftliche Bedrohung – die Faulheit in Verbindung mit der Nichteinhaltung der Eigentumsregeln – konnte ebenfalls auf die ‚Zigeuner‘ projiziert werden, wenn ihnen vorgeworfen wird, zu ‚betteln‘³⁰ und zu ‚stehlen‘. Die strikte Durchsetzung der Eigentumsregel und des Privatbesitzes sowie die Inbesitznahme von Gütern, die vorher noch nicht dem Eigentumsrecht unterlagen³¹, gingen mit dem Aufkommen des Frühkapitalismus einher und verliefen parallel mit der Durchsetzung des Arbeitsethos. Das Prinzip des Privateigentums ist komplementär zu dem der Lohnarbeit, in der kapitalistischen Ökonomie bedingen sich beide gegenseitig. Auch in diesem Fall scheinen die ‚Zigeuner‘ eine Art Projektionsfläche für die gesellschaftlich geächteten und individuell verdrängten Handlungen abzugeben.

Dabei werden ‚Zigeunern‘ – zumindest in diesem Motiv – keine schweren Verbrechen vorgeworfen, vielmehr bezogen sich die Anschuldigungen folgerichtig auf Delikte wie Diebstahl und Betrug, die die eigene Versorgung sichern und der Selbsterhaltung dienen, ohne arbeiten zu müssen. Auch die Stigmatisierung von Menschen als ‚Zigeuner‘ kann als Drohung an alle Menschen verstanden werden, sich konform zu verhalten³². Dies zeigt sich in der jüngeren Zeit in den Parallelen des ‚Zigeuner‘-Bildes und den Vorurteilen gegenüber Sozialhilfeempfängern, die aufgrund ihrer ‚Unproduktivität‘ eine ‚Belastung für die Gemeinschaft‘ darstellen³³.

sche Zustände, S. 233-250; zur aktuellen Situation in Rumänien siehe Vladu, Anda Nicolae und Kleinschmidt, Malte (2009): Von Zigeunern und Vampiren. ‚Der Zigeuner‘ als das Andere des rumänischen Selbst. In: End, Herold, Robel, Antiziganistische Zustände, S. 204-232. In Ungarn sind seit Mitte 2008 mindestens sechs Roma – wahrscheinlich von Rechtsradikalen – ermordet worden. Seitdem im Jahr zuvor die rechtsradikale Garde gegründet wurde, erfahren Roma verstärkte Gewaltausübung. Im tschechischen Litvinov kam es seit Oktober 2008 mehrmals zu Ausschreitungen und Straßenschlachten. Anhänger_innen der rechtsradikalen Arbeiterpartei versuchten wiederholt, das mehrheitlich von Roma bewohnte Stadtviertel Janov zu stürmen. Die Neonazis stellten der Stadt das Ultimatum, bis Anfang 2009 die „Roma-Frage zu lösen“.

- 21 Zur Einpassung dieser Feststellung in nicht minder antiziganistische Diskurse auf europapolitischer Ebene vgl. Simhandl, Katrin (2007): Der Diskurs der EU-Institutionen über die Kategorien „Zigeuner“ und „Roma“. Die Erschließung eines politischen Raumes über die Konzepte von „Antidiskriminierung“ und „sozialem Einschluss“. Baden-Baden.
- 22 Für einige frühe Formen des Antiziganismus müssen auch die Strukturen anderer (bspw. feudaler) Gesellschaftsformen untersucht werden.
- 23 Dieser Überblick muss – genau wie die Darstellungen zu Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus – notwendig grob sein und Lücken aufweisen. Dieses Risiko wird jedoch eingegangen, um die Reichweite des Antiziganismus zu verdeutlichen. In den einzelnen Abschnitten wird jedoch auf weiterführende Literatur verwiesen.
- 24 Vgl. Macfarlane, Alan D. J. (1978): Anthropologische Interpretationen des Hexenwesens. In: Honegger, Claudia (Hg.): Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters. Frankfurt am Main, S. 235-255, hier S. 246f.
- 25 Vgl. Theweleit, Klaus (1993): Männerphantasien. Bd. 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Reinbek bei Ham-

burg, hier S. 87f und 314ff.

- 26 Vgl. dazu ausführlich Eulberg, Rafaela (2009): *Doing Gender and Doing Gypsy*. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie. In: End, Herold, Robel, *Antiziganistische Zustände*, S. 41-66.
- 27 Vgl. dazu ebenfalls Eulberg, Doing Gypsy, S. 45f.
- 28 Vgl. die eindrückliche Darstellung dieser Maßnahmen im ersten Band des „Kapitals“ (Marx, Karl und Engels, Friedrich (1974): *Werke*. Bd. 23, S. 761-770). Siehe auch Heuß, Herbert (2003): *Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom „Zigeuner“*. In: Engbring-Romang, Udo und Strauß, Daniel (Hg.): *Aufklärung und Antiziganismus*. Seeheim, S. 11-33, hier S. 17-20.
- 29 Somit war die erste reichsweite u.a. gegen ‚Zigeuner‘ gerichtete Aktion im Nationalsozialismus die „Aktion Arbeitsscheu Reich“. Vgl. Ayaß, Wolfgang (1988): „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“. Die Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ 1938. In: *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik*. [Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6], S. 43-74.
- 30 Vgl. als einen der wichtigsten Artikel zur theoretischen Reflexion des Antiziganismus; Maciejewski, Franz (1996): *Elemente des Antiziganismus*. In: Giere, Jacqueline (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: Zur Genese eines Vorurteils*. Frankfurt am Main, S. 9-28, hier S. 14.
- 31 Zur Inbesitznahme vorher freien Bodens beispielsweise Vgl. Marx, *Kapital*, S. 744-761.
- 32 Siehe hierzu auch den wichtigen Beitrag von Hund, Wulf D. (1996): *Das Zigeunergen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: Hund, *Zigeuner*, S. 11-35, insbesondere S. 30f.
- 33 Zum Verhältnis von Arbeit und Antiziganismus und insbesondere zum „strukturellen Antiziganismus“ gegenüber ALG2-Empfänger_innen vgl. Scholz, Roswitha (2009): *Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft*. In: End, Herold, Robel, *Antiziganistische Zustände*, S. 24-40,

Nation

Die Behauptung eines ‚nomadischen Wesens‘ der ‚Zigeuner‘ kann als das zentrale Element des Antiziganismus überhaupt gelten. Sehr viele Motive des Bild-Repertoires zu ‚Zigeunern‘ stehen damit in direkter Verbindung.

Die moderne Gesellschaft und das moderne Individuum treibt ein Streben nach Ordnung um, das in der Welt existierende bedrohliche Chaos zu bändigen. Diese Ordnung ist eine gesellschaftlich konstruierte, und die Objekte, auf die sie bezogen wird, gehen nie ganz in ihren Kategorien auf. Der Bedrohung dieser Ordnung entspringt nun das Bild der ‚Nomaden‘, die in diesem Fall die Ordnung des Staates und der Nation in Frage stellen. Um die Ordnung des Staates zu manifestieren und die Individuen beherrschbar zu machen, strebte die bürgerliche Gesellschaft danach, sie dauerhaft an einem Ort anzusiedeln, sowie ihre Identität über diesen Ort, über ihre Herkunft festzulegen. Mit den absolutistischen³⁴ Monarchien begann sich seit dem 16. Jahrhundert eine neue Qualität des Territorialstaatsprinzips abzuzeichnen³⁵. Feste Grenzen entstanden, zentrale Verwaltungsapparate wurden gebildet und zentralisierte Steuern erhoben. Mit der Durchsetzung des Konzepts der ‚Nation‘ als zentralem identitätsstiftenden Merkmal seit dem 18. Jahrhundert hat sich diese Entwicklung auch in den Individuen selbst manifestiert.

‚Nomaden‘ scheinen diese Ordnung zu bedrohen. Sie ignorieren Grenzen, indem sie sie überschreiten, und lösen ihre Wirkung dadurch auf. ‚Zigeuner‘ wurden mit der Gefahr von Außen identifiziert, die Bedrohung der Gesellschaft durch äußere Feinde wurde auf sie projiziert, sie wurden als Spione gebrandmarkt und verfolgt. Jedoch ist dabei entscheidend, dass sie nicht ausschließlich als äußere Feinde wahrgenommen werden konnten, weil sie ja das Äußere im Inneren repräsentierten. ‚Zigeuner‘ sind ‚Fremde‘, die weder zur eigenen Gemeinschaft gehörten, noch zur feindlichen Gemeinschaft³⁶. Sie sind ‚christlich‘, werden aber gleichzeitig als ‚heidnisch‘ verfehmt, irgendwie gehören sie zu keiner anderen ‚Nation‘, aber irgendwie

auch nicht zur eigenen³⁷. Solcherart ambivalent bedrohten sie beide großen Kollektiv-Identitäten der westlichen Gesellschaften, das Christentum und die Nation. Als Spione für die Türken waren ‚Zigeuner‘ bereits eine Bedrohung für „der christen lant“³⁸ wie es der Freiburger Reichstag 1498 formulierte. Das identitätsstiftende Kollektiv bestand noch in der Religion. Mit der inneren Homogenisierung der Territorialstaaten in Form des aufkommenden Nationalismus verschob sich diese Bedrohungsvorstellung auf die bedrohte Nation.

Anders als Feinde aus einem anderen Land, in dem ebenfalls die gleiche Ordnung herrscht, scheinen die ‚Nomaden‘ dieses Motivs ortlos zu sein. Ohne Ort entziehen sie sich der Beherrschung. Die Frage „Wo kommt ihr her?“ können sie nicht beantworten, sie scheinen vielmehr keiner Nationalität zugehörig. Damit stellen sie die Identitätsbildung der bürgerlichen Subjekte über die Nation in Frage. Gleichzeitig kann durch eine Verfolgung dieser „außer-nationalen Feind[e]“³⁹ eine feste nationale Identität wieder hergestellt werden, weil die Bedrohung dann als eine Bedrohung durch diese ‚Fremden‘ aufgefasst wird, die durch deren Bekämpfung und Vernichtung abgewendet werden kann⁴⁰, und nicht als eine, die aus dem Inneren des Konzepts der Nation selbst erfolgt.

Nach Zygmunt Bauman sind Ambivalenz, Grenzverwischung und Fremdheit genau jene Eigenschaften, die in der Moderne als besonders bedrohlich erscheinen, weil sie die Möglichkeit der modernen Vergesellschaftung selbst in Zweifel ziehen⁴¹. Besonders deutlich wird dies am Bild der Unbeherrschbarkeit der ‚Zigeuner‘⁴². Sie lassen sich nicht versklaven, ihr Streben nach Freiheit ist unendlich. Sie werden damit zur Projektionsfläche nicht für einen Gegenentwurf zum bürgerlichen Individuum, sondern für die Bedrohung der Ordnung, der Möglichkeit der modernen Ordnung selbst.

Autorenkollektiv „Antiziganistische Zustände - Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“

besonders S. 37-40.

- 34 Das Wort „absolutistisch“ deutet die veränderte Qualität bereits an. Für eine Bemerkung zur bürgerlichen Herkunft der Macht der absolutistischen Könige vgl. Marx 1974, S. 746.
- 35 Vgl. u.a. Maciejewski 1996, S. 12.
- 36 Vgl. Bauman, Zygmunt (1992): *Moderne und Ambivalenz: Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg, S. 73-76.
- 37 Vgl. Holz, Klaus (2004): *Die antisemitische Konstruktion des Dritten und die nationale Ordnung der Welt*. In: Braun, Christina von und Ziege, Eva-Maria (Hg.): *Das bewegliche Vorurteil. Aspekte des internationalen Antisemitismus*. Würzburg, S. 43-61.
- 38 *Freiburger Reichstag 1498*, zitiert nach Wippermann 1997, S. 50.
- 39 Simmel, Ernst (1993): *Antisemitismus und Massenpsychologie*. In: Ders. (Hg.): *Antisemitismus*. Frankfurt am Main, S. 58-100, hier S. 87. Dort wird dieser Begriff in Bezug auf die Verfolgung der Jüdinnen und Juden verwendet.
- 40 „Weil es sich aber um imaginäre Gemeinschaften handelt, weil alle Nationen ‚erfunden‘ sind, müssen die ‚Volksgegnossen‘ sich deren Realität stets wieder neu versichern. Die Wirklichkeit sozialer Idole aber wird bewiesen, indem man ihnen Menschen opfert: Fremde, Ungläubige und Gegner.“ (Dahmer, Helmut (1993): *Nachwort zur deutschen Ausgabe. Antisemitismus gestern und heute*. In: Simmel, *Antisemitismus*, S. 179-199, hier S. 191).
- 41 Vgl. Bauman, *Ambivalenz*, S. 75f. Bauman untersucht diese Ambivalenz als einen wichtigen Aspekt des Antisemitismus. Jedoch sieht er auch ‚Zigeuner‘ in der Rolle der ‚Nomaden‘: „nur Zigeuner teilten diese Eigenschaft [Nomaden unter Seßhaften zu sein, M.E.] mit den europäischen Juden.“ Vgl. ebd., S. 111. Für eine zweite solche Nebenbemerkung siehe auch ders.: (1992): *Dialektik der Ordnung: Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg, S. 49.
- 42 Darin unterscheiden sie sich laut Hund von ‚den Schwarzen‘. Vgl. Hund, *Zigeuner-Gen*, S. 24f.

Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus

1 Blutschutzgesetz: Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot die Eheschließung zwischen Juden (später auch „Zigeuner, Neger und ihre Bastarde“¹ und Nichtjuden sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen. Es diente zur „Reinhaltung des deutschen Blutes“, einem zentralen Bestandteil der nationalsozialistischen Rassenideologie. Dahinter stand die Überlegung, das „rassisch kostbare arische Blut“ zu bewahren, während der geringe jüdische bzw. nicht-arische Blutsanteil im Laufe der Generationen verblassen würde. Später wurde das Gesetz ausgeweitet: Es sollten grundsätzlich alle Ehen unterbleiben, die die „Reinherhaltung des deutschen Blutes“ gefährdeten.

Während der Zeit des Nationalsozialismus waren Sinti und Roma eine der Hauptopfergruppen der nationalsozialistischen Rassenpolitik und somit Opfer eines gezielten Genozids. Die Vernichtung von über 500.000 Sinti und Roma ist ein in der Geschichte der Menschheit neben der Shoa und dem Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen einzigartiges Verbrechen, das sich nicht zuletzt wegen seiner außergewöhnlichen Kaltblütigkeit jeder Gleichsetzung mit anderen Gräueltaten & Genoziden entzieht.

In der NS-Ideologie wurden die zur Gegenrasse erklärten JudenInnen als „imaginärer Hauptfeind“ (Yehuda Bauer) betrachtet, wohingegen die Sinti und Roma als „gemeinschaftsfremde Untermenschen“ deklariert wurden. Gleichwohl verliefen die nationalsozialistische „Endlösung der Judenfrage“ und die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ von Anfang an parallel. Ähnlich wie Reichsinnenminister Wilhelm Frick äußerten sich 1936 Wilhelm Stuckart und Hans Globke, später Staatssekretär der Regierung Adenauer, in einem Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935: „Artfremdes Blut sind in Europa regelmäßig nur die Juden und die Zigeuner.“

Als „Fremdrassige“ wurden beide Gruppen - Juden und Sinti und Roma - als Gefahr für den „Volkkörper“ gesehen. Dabei konnte sich die NS-Führung jeweils auf alte, tief sitzende Ressentiments stützen, die der systematischen Ausgrenzung zuarbeiteten.

Bereits zu Zeiten der Weimarer Republik wurde die Sesshaftmachung der Sinti und Roma angestrebt. Der Umgang des Staates mit den Sinti und Roma machte das Ziel der vollständigen Unterwerfung unter moderne Produktions- und Lebensformen deutlich.

Einzig und allein aus „Gründen der Rasse“ wurden die Opfer im gesamten europä-

ischen Machtbereich der Nationalsozialisten ausgegrenzt, entwürdigt, entrechtet, verfolgt und ermordet. Die besonderen Merkmale dieser Verbrechen sind die ideologischen Vorbereitungen, die systematische Organisation, die vollständige Erfassung, die bürokratische Planung, sowie die fabrikmäßige Vernichtung.

Der Holocaust war kein blindes Wüten, kein hasserfüllter Exzess, kein Pogrom, sondern ein politisches Programm, er wurde kaltblütig und kontrolliert vollzogen. Die Endwürdigung, Verleumdung, Beraubung und Deportation der Opfer fand in der Öffentlichkeit statt. Grundlage war die u.a. in Universitätsschriften wie Schulbüchern aber auch weit darüber hinaus verbreitete Rassenideologie der Nazis, die Aufteilung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“.

Das erklärte Ziel wurde „Ausmerzen“ oder „Reinigung des Volkkörpers“ genannt und bedeutete am Ende nichts anderes als die Vernichtung vor allem aller Juden, Sinti und Roma vom Säugling bis zum Greis. Keine/r sollte entkommen. Bereits 1931 hatte eine Stelle der SS in München mit der Erfassung der „Juden und Zigeuner“, der beiden so genannten „außereuropäischen Fremdrassen“, begonnen.

Gleich 1933 verlangte das so genannte „Rassen und Siedlungsamt“ der SS in Berlin, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ in der Regel unfruchtbar gemacht werden.

Das zu den so genannten „Nürnberger Rassengesetze[n]“ zählende „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“¹ des Jahres 1935 stellte Sinti und Roma in der gesetzlichen Verfolgung mit den Juden gleich. Und schon am 3. Januar 1936 wies der Minister des Inneren, Wilhelm Frick, in einer vertraulichen Mitteilung an alle Ämter die Anwendung des so genannte „Blutschutzgesetzes“ an. Durch die Anwen-

derung des „Reichsbürgergesetzes“ und des „Blutschutzgesetzes“ verloren die Sinti und Roma zusammen mit den jüdischen BürgerInnen ihre deutsche Staatsbürgerschaft, Ehen von Sinti und Roma bzw. Juden und so genannten „Ariern“ wurden verboten. 1937 und 1938 erfolgten die ersten Berufsverbote für Selbstständige und Beamte.

Neben der Lohnsteuer wurde eine „Rassensondersteuer“ eingeführt, da „Zigeuner“ - laut der NSDAP-Parteikanzlei - „gewisse rassische Ähnlichkeit mit den Juden aufweisen“. Die Nationalsozialisten standen allerdings bei den katholischen und evangelischen Sinti und Roma, die von den Weimarer Behörden nicht als „Zigeuner“ erfasst waren, zunächst einmal vor der „Frage der Rassendiagnose“.

Bei der genealogischen² Erfassung und anthropologischen Untersuchung der Sinti und Roma wie bei der Vorbereitung administrativer Maßnahmen wie Sterilisierung und Deportation kam der 1936 in Berlin-Dahlem unter der Leitung des Tübinger Kinder- und Nervenarztes Dr. Robert Ritter eingerichteten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes zentrale Bedeutung zu. In über 24 000 „Gutachten“ wurden „Rassendiagnosen“ angefertigt, klassifizierten „rassekundliche ExpertenInnen“ die Betroffenen auf einer Skala von „reinrassigen Zigeunern“ bis zu „Achtel-Zigeunern“.

Ritter, Dr. Adolf Würth, Eva Justin und Sophie Erhardt, ein führendes Mitglied des „Rassenhygieneinstituts“, formulierten 1938 im „Anthropologischen Anzeiger“ als Zielvorstellung: „So wie der nationalsozialistische Staat die Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen.“

Die in den Hetzkampagnen der NS-Presse verbreiteten Verleumdungen wurden von Nazi-Wissenschaftlern als „rassenbiologische Erkenntnisse“ verkauft. Im Grunde aber betrieb das Berliner „Institut für Rassenhygiene“ nichts anderes als eine systematische Ausgrenzung und Erfassung, auf deren Grundlage die Nazis über 500.000 Sinti und Roma bestialisch ermordeten.

Die so genannten „Rassengutachten“, unterzeichnet von Ritter, Würth u.a., waren Urteile, die über eine Deportation in die Kon-

zentrationenlager und den damit nur allzu oft verbundenen Tod entschieden. Die sogenannte „Evakuierung“ ins Konzentrationslager oder die Zwangssterilisation empfahlen sie ausdrücklich. Auftraggeber war der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler.

Vom 13. Juni bis August 1938 wurden in einer Sonderaktion zahlreiche Sinti und Roma nach den Kriterien männlich, erwachsen und ledig in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald und später auch nach Mauthausen deportiert.

Im Oktober 1938 übernahm der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler, die „Zigeunerpolizeistelle“ in München samt Personal und Akten in das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin³. Sie erhielt dort die neue Bezeichnung „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“. Am 8. Dezember 1938 erging Himmlers „Grunderlass“ zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“. Am 27. April 1940 folgte Himmlers Anordnung die erste Deportation von ganzen Sinti und Roma Familien in das sogenannte Generalgouvernement⁴.

Der 16. Mai 1940 war für viele Sinti und Roma ein schicksalhafter Tag: Der Beginn der ersten großen Massendeportation von Familien, sowie in die Arbeits- und Konzentrationslager in den besetzten polnischen Gebieten.

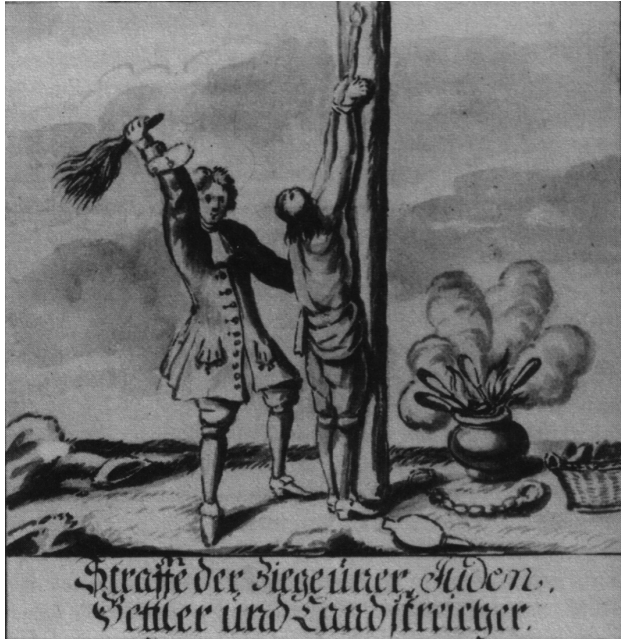
U.a. in Polen wurden Sinti und Roma von der SS unter unmenschlichen Bedingungen als Arbeitssklaven eingesetzt: in Steinbrüchen, im Straßenbau, in der Rüstungsindustrie. Andere kamen direkt in die Vernichtungslager.

Viele Sinti und Roma wurden zunächst östlich von Krakau in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau gesperrt und von dort aus zur Zwangsarbeit in weitere Lager deportiert. Einige der Gefangenen kamen jedoch nicht einmal so weit. Sie wurden durch Massenerschießungen, in deren Vorfeld sie ihr eigenes Grab ausheben mussten, und in Vergasungswagen, meist abgedichtete Bussen, in die Abgase eingelassen wurden, getötet.

Als SklavenarbeiterInnen waren Sinti und Roma Opfer des Vernichtungsprogramms in SS-Unternehmen und deutscher Rüstungs-

- 2 Genealogie=Geschlechterforschung, Familienforschung
- 3 Zur Kontinuität antiziganistischer Verfolgung und Denkmuster wird auf die Texte „Geschichte und Genese des Antiziganismus“ und „Entschädigungspolitik in der BRD“ verwiesen.
- 4 Aktion Reinhardt ist ein Tarnname für die systematische Ermordung aller Juden und Roma des Generalgouvernements (deutsch besetztes Polen) in der Zeit des Nationalsozialismus. Im Zuge der „Aktion Reinhardt“ wurden zwischen Juli 1942 und Oktober 1943 über zwei Millionen Juden sowie rund 50.000 Roma aus dem Generalgouvernement in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka ermordet. Damit kam etwa jedes dritte Opfer des NS-Völkermords im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ ums Leben.

betriebe. Sie wurden nicht nur in den großen Rüstungswerken von Siemens, VW, IG Farben, Daimler-Benz, AEG und BMW ausgebeutet, sondern auch in den kleinen Zulieferbetrieben der Rüstungsindustrie. Die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben waren ähnlich grausam und unmenschlich wie in den Konzentrationslagern selbst. Sklavenarbeit von täglich zwölf bis fünfzehn



„Zigeuner“ und umherziehende Juden wurden schon in Strafediktionen des 18. Jahrhunderts oft gemeinsam genannt. Dieses Plakat zeigt Strafen, die ihnen drohten, wenn sie ins Land kamen.

Stunden bei völlig unzureichender und mangelhafter Ernährung war die Regel. Sie führte nach wenigen Wochen zu Unterernährung, Krankheit, Entkräftung und somit zum sicheren Tod. Hinzu kamen etliche SklavenarbeiterInnen, die von der SS bei der Arbeit misshandelt, erschlagen und erschossen wurden.

Neben Sammel- und Arbeitslagern gab es die Vernichtungslager. Am 16. Dezember 1942 befahl Himmler, „Zigeunermischlinge“, „Rom-Zigeuner“ und Angehörige „zigeunischer Sippen balkanischer Herkunft“ in Vernichtungslager einzuweisen.

Im März 1943 erfolgte der eindeutige Befehl, dass eine Einweisung ohne Rücksicht auf den „Mischlingsgrad“ zu erfolgen habe. Unter Mithilfe der Bevölkerung machte die Polizei Jagd auf die letzten Opfer. Vor der Deportation wurde ihnen erklärt, jede/r bekäme ein Stück Land im Osten. Die Realität aber war das gesonderte sogenannte Familienlager in Auschwitz-Birkenau.

Hunderte Soldaten, die nicht einmal wussten, dass sie als „Zigeunermischling“ galten, wurden vom Frontdienst herausgeholt, mussten ihre Uniform ausziehen. Darunter waren Träger des Eisernen Kreuzes und anderer militärischer Auszeichnungen. Die Sterblichkeitsziffer im Lager war enorm hoch – was aber im Vergleich zu anderen Lagern allenfalls als normal zu bezeichnen

ist. Von 23.000 Menschen (von Februar 1943 bis zum Juli 1944 registriert) starben 13.000 an Unterernährung, Seuchen und Misshandlungen.

Außer der Vernichtung durch Arbeit, Massenerschießungen, den Massenmorden durch Wehrmacht-Einsatzgruppen hinter der Front, dem Tod im Lager und der Vergasung von Kranken und nicht mehr Arbeitsfähigen hatte das Völkermordprogramm noch eine weitere bestialische Variante: die Menschenversuche durch SS-Ärzte. Im Dienste verschiedener Arzneimittelfirmen wurden riskante neue Medikamente und Impfstoffe ausprobiert, an denen zahlreiche Häftlinge starben.

Universitätsprofessoren bestellten sich Sinti und Roma aus den Konzentrationslagern, um Fleckfieberversuche durchzuführen. Für die Luftwaffe wurde die Meerwassertrinkbarkeit an Menschen getestet. In Auschwitz holte sich Lagerarzt Dr. Mengele Zwillingsskinder aus den „Zigeunerbaracken“. Verschiedene Sterilisationsexperimente mit Injektionen und Röntgenstrahlen wurden in mehreren Konzentrationslagern vorgenommen. Viele Männer und Frauen fanden dabei den Tod.

Anfang August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau aufgelöst. Von den laut Lagerführung rund 21.000 Häftlingen lebten noch ca. 4000. Die noch Arbeitsfähigen wurden in andere Lager verschleppt. 2897 Alte, Frauen und Kinder blieben zurück und wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 vergast. Als die Alliierten näher kamen, wurden viele zur Vernichtung Freigegebene wieder „deutsch gemacht“ und als Kanonenfutter an die Front geschickt. Zu dieser Zeit waren die noch bewegungsfähigen deutschen Soldaten schon längst auf dem Rückzug.

Das Sinti- und Roma-Zwangslager Berlin-Marzahn

Einordnung in NS-Lagersystem

Die in der NS-Zeit errichteten „Zigeunerlager“ dienten der Konzentration und Kontrolle, der Selektion nach rasseideologischen Kriterien, der Ausbeutung durch Zwangsarbeit und der unmittelbaren Vorbereitung der Deportation von Sinti und Roma in Ghettos und Konzentrationslager. Die Internierung auf kommunaler Ebene bildete die Ausgangsbasis für die Erfassung und die rassistische Selektion der Sinti und Roma.

Obwohl ihre Geschichte bisher wenig erforscht worden ist, kann festgestellt werden, dass die „Zigeunerlager“ einen besonderen Typ im System der nationalsozialistischen Zwangslager repräsentieren, zu denen neben den Konzentrations-, die Arbeitserziehungs-, Jugendschutz- und andere SS-Sonderlager gehörten. Im Unterschied zu diesen anderen Lagern ging die Initiative zur Errichtung und Unterhaltung der ersten „Zigeunerlager“ nicht von zentralen Institutionen des NS-Staates, sondern meist von kommunalen Behörden oder untergeordneten Polizeidienststellen aus, ohne dass formal gesehen eine Rechtsgrundlage hierfür existiert hätte.

Entsprechend unterschiedlich waren der Charakter dieser Lager und die Lebensbedingungen der dort familienweise internierten Sinti und Roma. Gemeinsam ist allen „Zigeunerlagern“, dass sie zunächst der Einweisung vor allem derjenigen Sinti und Roma dienten, die auf Wohnwagenstellplätzen oder in Barackensiedlungen wohnten und somit rassistischen Stereotypen am ehesten entsprachen. Die unauffällig Lebenden folgten in der Regel erst dann, wenn sie rassistisch als „Zigeuner“ erfasst wurden.

Angestrebt war aber in der Regel die Konzentration aller Sinti und Roma einer

Stadt oder Region in einem Lager. Errichtet wurden die Lager durchweg an den Rändern oder außerhalb der Städte, um die Insassen von der restlichen Bevölkerung zu isolieren.

Dies war auch in Berlin der Fall, wo die zahlreich vorhandenen „ungeordneten Zigeunerlager auf privaten Grundstücken“ als besonders anstößig galten. Die hier angeblich herrschende Unsauberkeit und Verwahrlosung wurde als ernste Gefahr für die „Volksgesundheit“ betrachtet. Das „nachbarliche Zusammenleben mit der anwohnenden Berliner Bevölkerung“ bilde eine „ernste sittliche Gefahr, insbesondere für die Jugend“. Daher planten die Behörden die „Zusammenziehung der Zigeuner in lagermäßiger Form unter möglichst strenger Aufsicht der Polizei und der Wohlfahrtsverwaltung als erste(n) Schritt“. Die Behörden waren jedoch nicht in der Lage ihre Pläne gleich zu verwirklichen, da sie den privaten Grundeigentümern nicht verbieten konnten (und wollten), Plätze an Sinti und Roma zu vermieten. Umgesetzt wurde das Vorhaben dann jedoch recht zeitnah an der östlichen Stadtgrenze Berlins, in Marzahn.

Lage, Bedeutung und historischer Hintergrund

Auf Höhe des heutigen S-Bahnhofes Raoul-Wallenberg-Straße auf der Seite des Parkfriedhofes Marzahn, befand sich eines der ersten rassistisch definierten nationalsozialistischen Zwangslager in Deutschland, das von den Nazis zynisch als „Zigeunerrastplatz Marzahn“ (offizieller Name: Berlin-Marzahn Rastplatz) bezeichnet wurde. Die Errichtung des Lagers Berlin-Marzahn, welches mit zur ersten Station der systematischen Ausgrenzung und Ermordung der Sinti und Roma in den Vernichtungslagern im Osten gehörte, erfolgte jedoch ohne Rechtsgrundlage in

Zusammenarbeit zwischen der „städtischen Wohlfahrtsverwaltung Berlin“, dem Berliner Polizeipräsidenten und im Einvernehmen mit dem „Rassepolitischen Amt“ der Gauleitung der NSDAP.

Mit dem Ziel zur Olympiade in Berlin eine im Sinne der Nazis von Schandflecken gesäuberte (Sinti und Roma freie) Stadt vorweisen zu können, wurde bereits im Mai 1936 mit den Erdarbeiten begonnen um den Platz für das Lager herzurichten. Einer der Ersten, der mit seinem Wohnwagen das Lager beziehen musste, war der Sinto Johannes Rosenberg.

Das Formular, mit dem er seine Tochter Agnes Steinbach und ihre beiden Geschwister polizeilich anmelden musste, wurde am 22. Mai 1936 ausgestellt.

Den Zusatz zum Runderlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, der vom Reichsinnenminister Wilhelm Frick am 6. Juni 1936 unterzeichnet wurde, nahm der Kommandeur der Berliner Schutzpolizei am 16. Juli zum Anlass, einen allgemeinen Landesfahndungstag in Berlin und Umgebung abzuhalten. (*siehe Kasten*) Überwiegend Sinti aus Berlin und umliegenden Ortschaften wurden meist am frühen Morgen durch Polizei und SA zusammengetrieben und anschließend auf Lastwagen nach Marzahn deportiert.

Viele Sinti- und Roma-Familien, die in festen Häusern gelebt hatten, mussten ihren Wohnsitz aufgeben und in das Zwangslager übersiedeln. Einige rasch aufgestellte, abgewrackte ehemalige Baracken des Reichsarbeitsdienstes, für die die Wehrmacht keine Verwendung mehr hatte, und die zum Teil nach Marzahn verbrachten Wohnwagen dienten ihnen dort als Behausung. Da oftmals nicht für alle Angehörigen in den Wagen Platz war, mussten sie unter den Wagen,

wo mit Decken und Lumpen ein Windschutz hergerichtet wurde, nächtigen.

Zuständig für die Zwangseinweisungen war die „Zigeunerdienststelle“ im Berliner Polizeipräsidium. Die Kriminalpolizei teilte den Betroffenen keine Gründe mit, eine gerichtliche Überprüfung war ausgeschlossen. Maßgeblich war die rassische Zugehörigkeit: Wer von der Polizei als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ geführt wurde, kam ins Marzahner Lager, auch wenn er/sie weder vorbestraft war, noch eine vermeintlich „asoziale Lebensweise“ (synonym zu nicht-sesshaft) führte.

Am 16.7.1936 meldete der „Berliner-Lokal-Anzeiger“ den Abschluss der Polizeiaktion bei der die Wohnwagenstellplätze von über 600 Sinti und Roma geräumt wurden: „Berlin ohne Zigeuner!“. Als die ersten Sinti und Roma im Zwangslager eintrafen, stand das Gras zum Teil noch mehr als einen Meter hoch. Die Wiese wurde bald gemäht, umgegraben und planiert. Das Resultat war ein vollkommen ebener Platz.

Lebensumstände und Struktur des Lagers

Marzahn war zu dieser Zeit ein Dorf inmitten von Rieselfeldern am Berliner Stadtrand, weswegen die Umgebung des Zwangslagers von (Entwässerungs-) Gräben durchzogen war.

Ständig kamen Wagen, die Jauche in Gräben pumpten, was einen furchtbaren Gestank verursachte. Die Internierung der Sinti und Roma an diesem Ort geschah in dem Wissen, dass sich die Sinti und Roma nie dort aufgehalten hätten, da ihre Gesetze ihnen das genauso wie das Rasten an Friedhöfen verbieten.

Selbst der überzeugte Nazi Gerhard

Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“: Am 5. Juni 1936 von Reichsinnenminister Frick erstelltes Dokument, das alle Polizeistellen im NS-Staat anwies bei der „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ eng mit der Münchener Polizei-Direktion zusammenzuarbeiten, die damit die Funktion einer zentralen „Zigeunerpolizeistelle“ erhielt.

Am 6. Juni 1936 wurde ein weiterer Erlass verabschiedet, durch den die bisherigen „Zigeunergesetze“ der einzelnen Länder vereinheitlicht wurden. Sinti und Roma waren im Hinblick auf ihr Bewegungsfreiheit, Berufsausübung und ihr elterliches Sorgerecht von nun an einem Sonderrecht unterstellt. Der Zusatz-Erlass orientierte sich inhaltlich am bayrischen Gesetz „Zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ vom 16. Juli 1926.

Stein, der im Auftrag des Berliner Polizeipräsidenten das Marzahn-Lager 1936 untersuchte und glaubte, dass sie Zigeuner bis 1918 einen König hatten, und vom „Zigeuner-Bastard“ sagte, er sei der „übelste und minderwertigste Mensch, den man sich vorstellen kann“, „brutal und streitsüchtig, arbeitsscheu und verlogen, unehrllich und schmutzig und zur Trinksucht neigend, politisch natürlich mehr als nicht einwandfrei, nichtstehend als seine Umwelt aufwiegen und aufhetzen“, kam um die Feststellung nicht herum, dass die Zwangsansiedelung die Insassen aus ihrem Gewerbe gerissen und brotlos gemacht hatte.¹

Den Lagerinsassen drohte ständig die Deportation in ein Konzentrationslager“, welche dann auch in mehreren Schüben erfolgte. Seit dem „Asozialenerlass“ vom 14. Dezember 1937 galt jede/r „ZigeunerIn“ als „asozial“ und konnte daher in „Vorbeugungshaft“ genommen werden, das heißt in KZ-Haft. (siehe *Kasten*) Viele sind diesem Erlass zum Opfer gefallen und in die Konzentrationslager Sachsenhausen und Buchenwald deportiert worden. Von nun an mussten die Sinti und Roma des Lagers täglich mit dem Abtransport ins KZ rechnen. Immer wieder wurden einzelne „abgeholt“. Die Anzahl der in Marzahn Internierten sank 1937 von anfangs 600 auf 400, stieg jedoch 1938 langsam wieder an, so dass am 1. Juni 576, am 23. Juni schon 672 und am 27. September 852 internierte Sinti gezählt wurden.

Ab August 1938 lebten im Lager überwiegend Frauen und Kinder. Die meisten Männer waren aufgrund eines Schnellbriefs vom 1. Juni 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert worden. Die Anordnung beinhaltete in der Woche vom 13.-18. Juni 1938 aus jedem Kriminalpolizeistellenbezirk mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen zur „vorbeugenden

Verbrechensbekämpfung“ zu inhaftieren.

Das Schreiben berief sich auf den Asozialen-Erlass. Die Sinti und Roma galten als asozial, da sie zum Teil nomadisch lebten und damit - wie aus diversen ethnologischen Betrachtungen der Zeit hervorgeht - auch als kriminell galten. Dieses Bild von Sinti und Roma reiht sich in die historische Kontinuität ethnologischer Betrachtungen. Obwohl 150 Wohnwagen dicht an dicht standen, besaßen nicht alle Gefangenen einen Wohnwagen. Daher mussten im „Zigeunerlager“ zusätzlich Wohnbaracken aufgestellt werden.

Die Wohnbaracken beherbergten nun Sinti und Roma, die vor ihrer Einweisung in das Zwangslager zum Teil in festen Wohnungen gelebt hatten. Im Lager gab es nur drei Wasserstellen, die im Winter häufig eingefroren waren, und zwei Toilettenanlagen. Durch die schlechten Wohnverhältnisse und die miserable Ausstattung mit Sanitäreanlagen kam es zu zahlreichen Erkrankungen. Bereits Anfang Oktober 1936 wurde über die Verhältnisse im Lager Marzahn festgestellt:



Zwangslager Berlin-Marzahn, 1936

„Der Platz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Rieselfelder, die vor allem abends

1 Bericht von Gerhard Stein vom 1.10.1936 -betrachtende Untersuchungen im Zigeuner-Lager Marzahn (Bundesarchiv, Außenstelle Berlin-Lichterfelde, Zsg 142, Anhang 29)

Asozialen-Erlass: Nach dem „Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durch die Polizei vom 14.12.1937, dem so genannten „Asozialen-Erlass“, hatten die Sinti und Roma jederzeit mit einer Einweisung in ein KZ zu rechnen. Als asozial betrachteten die Nazis denjenigen, der durch „gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will“. Ausdrücklich waren auch „Zigeuner und nach zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind“ als „asozial“ zu werten. Ebenfalls galten Personen als asozial, die „sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen“.

2 Schriftwechsel Hauptwohlfahrtsamt Berlin an verschiedene Stellen der Sozialbehörde Hamburg von Mai 1938 - Juni 1941 - Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I

und bei gewissem Wetter üble Dünste hervorkommen lassen, die zeitweise unerträglich sind. Das Wasser des neu gebohrten Brunnens ist in der Tat ungenießbar, wovon ich mich selbst überzeugt habe. Am schlimmsten sind die Toilettenverhältnisse, ganz unzureichend für eine so große Zahl Menschen. Ich bin überzeugt, dass dort manche Krankheit übertragen wird. Der mangelhafte Gesundheitszustand bildet eine Gefahr für jedermann. Inzwischen sind auch wieder eine Anzahl Menschen schwer erkrankt, teils tödlich.“²

Direkt neben dem Bahnwärterhäuschen wurde 1937 eine Polizeibaracke errichtet, die mit einem großen Suchscheinwerfer ausgestattet war. An die Polizeibaracke, in der sich die Räume für die ständige Polizeiwache und den „ständigen Rastplatzverwalter“ befanden und die ein riesiges Fenster besaß von dem aus der gesamte Platz überblickt werden konnte, wurde 1938 ein Kranken- und Entbindungszimmer gebaut.

An dieses Krankenzimmer schloss sich ein zweites Zimmer an. In diesem war das „Wohlfahrtsamt“ untergebracht. Im Juli 1939 haben von insgesamt 800 Personen im Lager nur 64 „ältere und kranke Zigeuner“ Fürsorgeunterstützung erhalten. Dafür mussten sie, soweit wie noch „verwendungsfähig“, Platzarbeit verrichten. Im „Wohlfahrtsamt“ tätig waren die Herren Huckauf und Schukalla.

Zusätzlich befanden sich in dieser Verwaltungsbaracke zwei Wärmestuben. Ebenfalls 1938 wurden drei weitere Wohnbaracken (die in der Mitte geteilt waren und von beiden Seiten immer familienweise bewohnt wurden - Rosenbergs z.B. Baracke 28a) und eine Schulbaracke direkt neben der Polizeibaracke errichtet. Den Lagerinsassen war es verboten die große Volkshochschule nahe des Dorfes Marzahn zu besuchen. Die

Schulbaracke stellte einen reinen „Alibi-Bau“ dar. Es gab nur einen Lehrer, Herrn Barwich, fünf Klassen, jedoch nur zwei Räume in der Baracke. Einen Teil der Bücher erhielten die „Lager-Kinder“ umsonst, andere hatten sie zu bezahlen. Als der Lehrer zur Wehrmacht eingezogen wurde, hörte jeder Unterricht auf, sodass viele Kinder Analphabeten bleiben mussten.

Laut Entschädigungsgesetz hätten die im Marzahn-Lager festgesetzten Kinder Schulgeld erstattet bekommen müssen, doch die Betroffenen kämpften meist ihr Leben lang vergeblich darum.



Zwei Frauen im Zwangslager Berlin-Marzahn, 1936

Die Erziehung der Kinder des Marzahner-Zwangslagers wurde, wie ausdrücklich betont wurde „(...) weitgehend ihren Erziehungsberechtigten überlassen“. Bei der „fürsorglichen Beaufsichtigung dieser Kinder“ stünde jedoch „nicht ihr persönliches Wohlergehen und persönlich günstige Fortent-

wicklung im Vordergrund, sondern es sollte primär darauf geachtet werden, „dass diese Kinder nicht zu einer Gefahr für die deutsche Jugend werden“. Falls sie die „deutsche Umwelt etwa beeinträchtigen oder gefährden“ würden, werde mit Zwangsmaßnahmen gegen sie vorgegangen, womit offensichtlich die Einweisung in ein Konzentrationslager oder ein so genanntes Jugendschuttlager gemeint war.

Durch die vollzogenen Baumaßnahmen hatten sich die Wohn- und Lebensbedingungen keineswegs verbessert. Im März 1939 wurde von der Gesundheitsverwaltung angegeben, dass fast 40% der Lagerinsassen unter Krätze litten. Darüber hinaus wurden zahlreiche Fälle von Scharlach, Diphtherie und Tuberkulose festgestellt.

Zugang und Bewachung

Das Lager war nur den MitarbeiterInnen der „Rassehygienischen Forschungsstelle“ wie „Dr.“ Robert Ritter und kirchlichen Vertretern zugänglich. Die katholischen Schwestern und Missionare stammten meist vom am Straußberger Platz ansässigen Christkönigshaus. Dieses dürfte von den Lager-Kindern regelmäßig besucht werden. Hier wurden sie jeden Freitagabend nach der Schule von einem Direktor namens Trüding im Katechismus unterrichtet. Umgang hatten die Kinder ebenfalls mit Pater Petrus, Bruder Williges und Bonifazius.

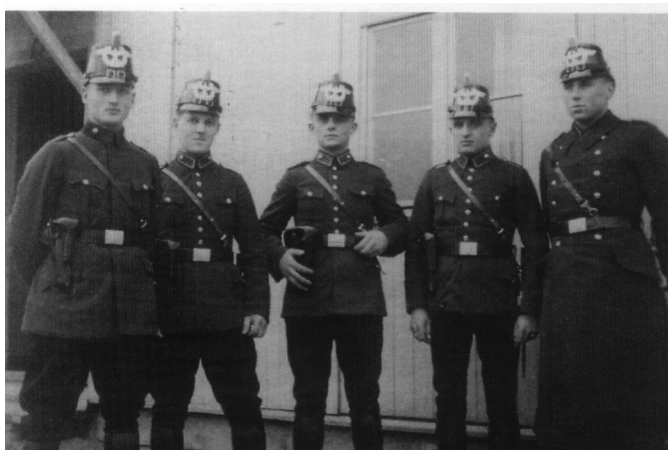
Zum Ziel der Missionierung dürften die Kinder hier übernachtet, bekamen zu Essen und wurden gut behandelt. Gleichzeitig unterstützten die evangelische, wie die katholische Kirche die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Offenlegung der Kirchenbücher.

Obwohl das Lager von keinem Zaun o.ä. umgeben und nur spärlich bewacht war, schloss sich eine Flucht und das Untertauchen wegen der Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung nahezu von selbst aus. Außerdem befand sich alles an dem die Lagerinsassen hingen, ihr Besitz, ihre Familienangehörigen an diesem Ort.

Den Internierten war die gängige Praxis der Misshandlung von Familienangehörigen durch die Polizisten im Falle der Lagerregel-

verletzung (zum Beispiel Fluchtversuche) bekannt. Die wenigen Fluchtversuche endeten alle in Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Zur Bewachung des „Zigeunerlagers“ waren ständig drei bis vier Polizeibeamte mit Hunden eingesetzt. Dass es sich um Kriminalpolizisten handelte, drückte das Verständnis gegenüber den Sinti und Roma, sie seien Kriminelle, die eine entsprechende Behandlung verdienten, nochmals aus. Der schlimmste Aufseher war der neben Hauptwachtmeister Bredel agierende so genannte Oberwachtmeister (Politz) Polenz:



Die Wachmannschaft des Lagers Berlin-Marzahn, 1936

„Er ging immer herum und schlug auf jeden ein, der ihm gerade vor das Gesicht kam. Vor allem die Kinder mußten schrecklich unter ihm leiden.“

Widersetzte sich ein Sinto den Anweisungen der Bewacher, oder wurde das Lager ohne Erlaubnis verlassen, kamen die Wachhunde zum Einsatz, die oft schwere Bissverletzungen verursachten. So gibt es Berichte über abgebissene Genitalien.

Das Lager dürfte nur aus zwingenden Gründen, wie dem Gang zur (Zwangs-) Arbeit, zum Einkaufen, Wasser holen und Brennholz besorgen, verlassen werden. Die Internierten mussten sich dazu ab- und pünktlich wieder anmelden. Ab 22 Uhr bestand eine Ausgangssperre. Jede/r, der/die das Lager verlassen wollte oder zurückkehrte, wurde von der Wachmannschaft kontrolliert, da der Hauptweg direkt an der Polizeibaracke vorbeiführte. Ein sogenannter Obmann hatte dafür zu sorgen, dass der

3 Vgl. Ewald Hanstein „Meine hundert Leben“ Donat Verlag, 2005

Platz immer sauber war. Er hatte Nummern an den Baracken und Wagen anzubringen, so dass ein/e jede/r sofort gefunden werden konnte. Wenn Leute nachts ankamen schrieb er die Namen auf, um sie der Polizei zu melden.

Nachdem alle Internierten registriert waren, dürfte der Platz verlassen werden. Die Namen, persönlichen Daten und Fingerabdrücke wurden in der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ (siehe *Kasten*) im Polizeipräsidium am Alexanderplatz hinterlegt. Die Sinti und Roma hatten sich selbst zu versorgen; eine Lagerkantine gab es nicht. Da die Insassen nahezu kein Geld hatten und selten Lebensmittelmarken erhielten, litten sie oft Hunger. Am Schlimmsten traf es Mütter, die kleine Kinder ernähren mussten. „Für sie war nur 1/8 l Magermilch vorgesehen, und die bekamen sie nur, wenn die Bauern in der Umgebung Milch übrig hatten.“³

Das wenige ihnen zur Verfügung stehende Geld investierten sie in das Lebensnotwendigste: Lebensmittel, Kohle und Holz zum Heizen im Winter. Diese Waren bezogen sie von Händlern aus dem Marzahner Dorf: Willi Haase verkaufte in seinem Kolonialwarengeschäft Kohle in 1/2 oder 1/4 Zentner Säcken und Lebensmittel. Daneben gab es einen Schmied, einen Bäcker und den Milchmann Herrn Drilling. Später verkaufte ein Fuhrmann Milch direkt auf dem Platz und ein gewisser Walter Schwarz eröffnete einen Kaufmannsladen im Lager. Beide machten gute Geschäfte, da sich die Internierten die Einholwege sparen konnten.

Arbeitssituation

Jugendliche und Erwachsene, Männer wie Frauen über 14 Jahre waren verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen. Im Juni 1939 machte das Hauptwohlfahrtsamt den Vorschlag zu einem „vollen Einsatz der Arbeitskräfte der Zigeuner einschließlich der Frauen, der Alten und Jugendlichen“ zu gelangen. Die

Stellen wies ihnen das Arbeitsamt zu, wobei einige wie die KZ-Häftlinge aus Sachsenhausen bei den gefährlichen Bombenräumkommandos eingesetzt wurden.

Ein Teil der Sinti und Roma soll in einer nahegelegenen Kiesgrube gearbeitet haben. Eines der in Marzahn internierten Familienmitglieder der Rosenbergs war bei „Hasse und Wrede“, einer damaligen Steinmühle und 100% Tochterunternehmen der „Knorr-Bremse AG“, das wohl auch die KiesgrubenarbeiterInnen beschäftigte, zwangsangestellt.

Die „KnorrBremse AG“ unterhielt auf dem eigenen Firmengelände mindestens zwei ZwangsarbeiterInnen-Lager. Beide Unternehmen wollen die Verbrechen noch heute nicht öffentlich thematisieren (Vgl. Text zu Zwangsarbeit in Marzahn-Hellersdorf). Ein weiterer Rosenberg arbeitete in Hohen Schönhausen in einer Kistenfabrik, Weitere in der „Norddeutschen Kugellager-Fabrik“ in Neu-Lichtenberg (Ewald Hanstein), in einer Wachsfabrik in Neukölln oder beim Rüstungsbetrieb „Dannemann und Quandt Apparatebau“ in Berlin-Lichtenberg.

Um zur Arbeit zu kommen, waren oft erhebliche Wege zurückzulegen. Daher nutzten einige Sinti und Roma den Bus, der an der Haltestelle an der Kirche im Marzahner Dorf hielt. Der Weg bis ins Dorf nahm etwa 20 Minuten zu Fuß in Anspruch. Alternativ nutzten die Internierten den sich gleich beim Lager befindlichen Bahnhof Marzahn, von dem aus ein Zug jede Halbestunde über Marzahn und Ahrensfelde nach Werneuchen beziehungsweise Lichtenberg fuhr. Daneben gab es noch einen weiteren Weg, den heute noch existierenden Falkenberger Weg nach Falkenberg. Kürzere Wege zum Einholen von Kohle, Lebensmitteln, Holz oder zum Bahnhof durften nicht benutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung wurden die Wachhunde als Strafe auf die Person losgelassen. Die Älteren blieben auf dem Platz, die Erwachsenen mussten soweit möglich

„**Zigeunerdienststellen**“: 1936 war beim Reichskriminalpolizeiamt die „Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gebildet worden, der die bei den Kriminalpolizeistellen neuformierten „Dienststellen für Zigeunerfragen“ unterstanden. Sie kontrollierten, dass Sinti und Roma keine Straßenbahn benutzten, keine Haustiere hielten, keine Gaststätten besuchten, keinen Geschlechtsverkehr mit „Deutschblütigen“ ausübten und keine postlaernden Briefe empfangen.

arbeiten und die Kinder gingen zur Schule und erledigten Einholwege. Für einige Lagerinsassen war es vorteilhaft bei den auf der anderen Seite der Bahngleise ansässigen Bauern wie Schönagel oder Rohde, der Großbauer und Nazi war, beschäftigt zu werden. Hier erhielten sie Verpflegung als Gegenleistung für ihre Arbeit (z.B. Hilfe bei Rübenernte) oder (in den seltensten Fällen auch) Geld.

Einige Lagerinsassen wurden von Angestellten der Babelsberger Filmstudios auf dem Zwangslagerplatz ausgesucht um als Statisten in dem Abenteurer- und Spionagefilm „Anschlag auf Baku“ türkische Kämpfer darzustellen. Auch Leni Riefenstahl ließ sich Sinti und Roma aus Marzahn bringen, die anschließend als Komparsen in ihrem von Hitler persönlich mitfinanzierten Film „Tiefenland“ mitzuwirken hatten. (siehe Text S. 21)

Weitere Verschärfung der Situation

Nach Heydrichs „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939 kam es zu einer Verschärfung der Situation für die internierten Sinti und Roma, da die Sicherheitspolizei die Überwachung verstärkte. Jede/r Festgesetzte musste eine Erklärung unterzeichnen, in der er/sie sich verpflichtete, das Lager nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, widrigenfalls er/sie mit der Einweisung in ein Konzentrationslager zu rechnen habe.

Fremden wurde der Platzzutritt untersagt und die Polizei war nun stets direkt am Eingang präsent. Bei Streitigkeiten oder Fahndungen auf dem Platz schalteten die Beamten der Kriminalpolizei einen großen Suchscheinwerfer ein und liefen - ihre Waffen präsentierend - über den Platz. Am Morgen entschieden sie sich meist wahllos für einen Wohnwagen oder eine Baracke und nahmen die Leute mit. "(...) KZ konnte man da schon sagen".⁴

Die wahllos Selektierten kamen in die Dircksenstraße am Alexanderplatz, Berlin C-Zwei, ins „Zigeunerdezernat“. Hier befand sich die „Dienststelle für Zigeunerfragen“, deren Leiter Leo Karsten war. Viele Insassen wurden einzeln dorthin gebracht, so auch Otto Rosenbergs Mutter, die von dort aus ins Frauen-KZ Ravensbrück deportiert wurde.

Mitte 1939 wurden Pläne entwickelt, die „bauliche Ausgestaltung“ des Lagers voranzutreiben und in ihm eine „straffe Lagerordnung nach Art der Konzentrationslager“ einzuführen. Eine „längere Aufrechterhaltung“ des Lagers im „gegenwärtigen Zustand“ wurde vom Hauptwohlfahrtsamt für nicht mehr verantwortbar gehalten. Allerdings vor allem deshalb, weil die „Gefahr der Übertragung“ von Krankheiten „auf die Bevölkerung von Marzahn“ befürchtet wurde. Da es außerdem schon seit dem 8. Dezember 1938 Überlegungen gab eine „endgültige Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ voranzutreiben, sind die Vorschläge des Berliner Hauptwohlfahrtsamtes nicht aufgegriffen worden, das „Zigeunerlager“ Marzahn in ein „Konzentrationslager für Zigeuner“ umzuwandeln.

Auch der Krieg ging nicht an den Lagerinsassen vorbei. So flogen immer wieder messerscharfe Granatsplitter von der Flugabwehr (in der Nahe befand sich eine Flakstation) ins Lager. Um sich vor den Anfang der 1940er Jahre begonnen Bombenangriffen auf Berlin zu schützen, wurden provisorisch Gräben im Lager ausgehoben, in die sich viele Insassen bei Luftalarm begaben.

Wann das Lager wieder aufgelöst wurde, ist nicht bekannt, jedoch dürfte dies bis zum 1. März 1943 geschehen sein. An diesem Tag wurden im gesamten deutschen Reichsgebiet „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ aufgrund des Auschwitzerlasses (siehe Kasten) von Heinrich Himmler vom 16. De-

4 Vgl. Otto Rosenberg „Das Brennglas“ S.39 Knauer Verlag, *1998

Auschwitzerlass: „Himmlerdekret vom 16. Dezember 1942, der zum Inhalt hatte alle Sinti nach Auschwitz-Birkenau zu deportieren. Der Deportationsbefehl hatte für die Sinti und Roma die gleiche Bedeutung wie die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 für die Juden. Die Bekanntmachung des Dekrets (...) erfolgte am 29. Januar 1943. Nachdem entschieden worden war, dass das Schicksal der Juden in der massenhaften Ausrottung enden sollte, war es selbstverständlich für die zweite Gruppe rassistisch verfolgter Menschen, den Sinti und Roma, Opfer der gleichen Politik zu werden.“ (Staatliches Museum Auschwitz. im Gedächtnisbuch der Sinti und Roma)

5 Vgl. Wolfgang Wippermann „Konzentrationslager“ Elefanten Press Verlag, 1999

zember 1942 inhaftiert und in das so genannte „Familienlager“ Auschwitz-Birkenau verbracht, wo die Meisten von ihnen in den Gaskammern ermordet wurden. Zu den ersten großen Transporten, die 1943 im „Zigeunerlager“ von Auschwitz eintrafen, gehörten die Sinti und Roma des Marzahn-Lagers, das „insofern als inhaltliche und zeitliche Vorstufe von Auschwitz bezeichnet werden kann“.⁵

Ihre zurückgelassenen Wohnwagen wurden „auf Grund des Paragraphen 1 des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933“ beschlagnahmt oder an Ort und Stelle verbrannt. Wahrscheinlich waren bis zu 2000 überwiegend deutsche Sinti, aber auch Roma aus Jugoslawien, Ungarn und Tschechien, die schon länger in Berlin gelebt hatten, von 1936-1945 im Marzahner Lager interniert gewesen, immer wieder reduziert durch Einweisungen der vorwiegend männlichen Insassen in KZ's (Sachsenhausen und Buchenwald) und Zuchthäuser.

Situation nach der „Auflösung“

Nach der Auschwitz-Deportation lebten nur noch zwei Familien im Marzahn-Lager, die nächsten Verwandten des Sinto Heinrich Steinbach und des Lalleru Gregor Lehmann. Sie überlebten aufgrund der widerwärtigen Kategorisierung als „besonders reinrassige Zigeuner“ durch MitarbeiterInnen der „Ras-ehygienischen Forschungsstelle“. Somit fielen sie nicht dem „Auschwitzerlass“ zum Opfer.

Ein Bombenangriff hatte 1944 die meisten Wohnwagen und Baracken des Marzahn-Lagers verbrannt. Für die letzten Insassen blieb nur die Schulbaracke bewohnbar. Dort vegetierten sie in bedrückender Enge, tiefer Not und dem Verhungern nahe bis die Sowjetarmee am 21. April 1945 den heutigen Bezirk Marzahn-Hellersdorf eroberte und dabei auch jene zwei Dutzend Sinti befreite, die im Marzahn-Lager überlebt hatten.

Aber es dauerte noch lange bis die Opfer das Lager verlassen konnten. Vorerst hausten sie weiter in der Schulbaracke. Niemand kümmerte sich um die Sinti, wie Agnes Steinbach, und Roma, die im halb zerfalle-

nen Bahnwärterhäuschen gleich neben der Baracke 1947 ihre Tochter zur Welt bringen musste. Erst nahezu vier Jahre nach der Befreiung erhielt sie für sich selbst, ihre Mutter und ihre Tochter eine Wohnung zugewiesen. Die polizeiliche Ummeldung vom „Rastplatz Marzahn“ in ein Haus in Alt-Friedrichsfelde ist am 13. Januar 1949 ausgestellt.

Noch vier Jahre lang mussten die Opfer des „Zigeunerlagers“ am Ort ihrer Zwangsfestsetzung hausen. Sie wurden zu Befreiten, die keine Freiheit, Opfern, die keine Hilfe fanden. Vier Jahre führte die Meldebehörde die Stätte des ersten Zwangslagers für rassistisch Verfolgte unter dem nazistischen Tarnnamen „Rastplatz“ fort.

„Tiefland“ von Leni Riefenstahl

„Ich könnte die Leute umbringen, die das verbreiten, so sehr hasse ich sie...“¹

Als Regisseurin und Hauptdarstellerin des Films „Tiefland“ erklärte Leni Riefenstahl dies auf der Pressekonferenz zur Frankfurter Buchmesse im Jahr 2000 bezüglich der Verwendung von Inhaftierten als Komparsen aus den Sinti und Roma Lagern Berlin-Marzahn und Salzburg-Maxglan.

Der Filmdreh fand von 1940-1942 in den spanischen Pyrenäen, dem Alpendorf Krün sowie den Babelsberger Filmstudios statt. Die Handlung des Melodramas beschränkt sich hierbei auf das leidende, aufbegehrende Volk, das sich noch nicht zur Volksgemeinschaft entwickelt hat. So waren sowohl in Krün als auch in Babelsberg Sinti und Roma aus dem Lager Marzahn zur Darstellung von spanischen Mägden, Knechten und Bauern gezwungen. Als solche werden sie schließlich auch lediglich im Vorspann erwähnt, wobei Herkunft und Schicksal der Sinti und Roma verschwiegen wird.

Des Weiteren ist eine Liste erhalten, welche den Namen „Sozialausgleichsabgabe für die Zigeuner bei dem Film Tiefland ab 27.4.42“ trägt. Diese beinhaltet eine Auflistung von 65 steuerpflichtigen Komparsen aus dem Lager Marzahn. Außerdem existieren 50 Standfotos, welche während des Drehs in Krün bei Mittenwald entstanden.

Sinti und Roma, welche das Lager überlebten, sowie der Deportation nach Auschwitz entgingen, identifizierten vor allen Dingen Verwandte auf den Fotos. Die Wiedererkennung, in Verbindung mit

der vorhandenen Liste der steuerpflichtigen Komparsen des Lagers, widerlegt grundlegend die Position Leni Riefenstahls, auf der sie ihr Leben lang beharrte. Insgesamt konnten 29 Riefenstahl-Komparsen identifiziert werden, welche in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden waren. Der Film wurde schließlich 1954 in Stuttgart uraufgeführt. Auch die VeranstalterInnen der Filmfestspiele in Cannes scheuten sich nicht „Tiefland“ dem Publikum zu präsentieren. Selbst heute noch wird der Film beispielsweise durch „arte Edition“ vertrieben. Hierbei wird festgestellt, dass der Film „beste Unterhaltung in überzeugender Qualität auf VHS oder DVD“ bietet, wobei ein Hinweis oder jegliche Reflexion der Umstände und Schicksale fehlt.

- ¹ Aussage Leni Riefenstahls auf der Pressekonferenz der Frankfurter Buchmesse 2000 angesprochen auf ihre Rolle im NS und bezüglich der Ausbeutung ihrer Komparsen aus Konzentrationslagern



Leni Riefenstahl während der Dreharbeiten mit Roma-Frauen aus dem MaxGlann-Lager in Österreich

Leni Riefenstahl: Als deutsche Spiel- und Dokumentarfilmerin erreichte Leni Riefenstahl den Höhepunkt ihres Lebens, auf Grund ihres während des Nationalsozialismus entstandenen Bekanntheitsgrades, Aufsehens. So verdeutlichen nicht nur ihre Kontakte zu Adolf Hitler und Benito Mussolini ihre Nähe zum Faschismus, sondern auch die von ihr verfassten nationalsozialistischen Propagandafilme über den 5. und 6. Reichsparteitag der NSDAP, welche laut Riefenstahl lediglich einen dokumentarischen Charakter hätten. Leni Riefenstahl bestritt bis zu ihrem Tod ihre Nähe zum Nationalsozialismus.

Entschädigungspolitik in der BRD

Das Verhalten westdeutscher Behörden nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Sinti und Roma beschreiben viele von ihnen als zweite Verfolgung. Sie mussten die bittere Erfahrung machen, dass Beamte, die an ihren Deportationen mitgewirkt hatten über ihr Anrecht auf Entschädigung zu entscheiden hatten. Ebenso wurden die Register zu ihrer polizeilichen Erfassung fortgeführt. Die Grundlagen hierfür speisten sich in Versatzstücken aus der nationalsozialistischen Ideologie.

Fortwährende Schikanen durch Polizei und Gesetzgebung

Als die wenigen überlebenden Roma und Sinti nach Deutschland zurückkehrten, wurden sie nicht mit offenen Armen empfangen. Aufgrund der Enteignung und Verfolgung im Nationalsozialismus (NS) hatten sie alles verloren. So blieb ihnen meist nichts anderes übrig, als in Baracken, Wohnwagen und an Plätzen zu wohnen, die einst als Sammellager gedient hatten. Sowohl die ansässige Bevölkerung, als auch diverse Kriminalbehörden, etwa die Kriminalpolizei (Kripo) von Hannover und Lüneburg, beklagten sich darüber bei den jeweils zuständigen Militärregierungen der Alliierten.

Die Kripo Hannover schrieb am 26.01.1946, die „Zigeuner verstärkten zusammen mit „asozialen“ und „arbeitsscheuen Elementen“ die auf dem Lande „herrschende Unsicherheit in steigendem Maße“. Es seien „besondere Maßnahmen erforderlich, da der Kriminalitätsanteil dieses Volkstums (...) erfahrungsgemäß besonders hoch“ sei“. Ziel dieser Beschwerden war, von der Militärregierung die Erlaubnis zur Festnahme von Roma und Sinti zur erkennungsdienstlichen Erfassung zu erhalten.

Obwohl die Alliierten antiziganistische Gesetze wie das bayerische „Gesetz zur

Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926 – aufgehoben hatten, blieb die Polizei deutschlandweit praktisch bei den gleichen Grundsätzen im Umgang mit Roma und Sinti wie vor 1945. So bestanden zum Beispiel von 1950 bis 1980 gesonderte Kriminalstatistiken.

In Bayern wurde bereits 1946 eine Abteilung für „Zigeunerfragen“ eingerichtet, die sowohl Akten der Münchner „Zigeunerzentrale“ aus der Zeit des NS weiterbenutzte als auch Teile des damaligen Personals wieder beschäftigte. Josef Eichberger etwa war bis 1939 bei dieser Abteilung, bevor er im Reichskriminalpolizeiamt die Deportationen von Roma und Sinti mit organisierte. Zwischenzeitlich wurde die Abteilung in „Landfahrerzentrale“ umbenannt.

Der bayerische Landtag verabschiedete am 14. Oktober 1953 eine neue „Landfahrerordnung“. In dieser wurde zwar die Bezeichnung „Zigeuner“ nicht verwendet, aber unter „Landfahrern“ wurden all diejenigen gefasst, die wegen eines „eingewurzelten Hangs zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen eine Sesshaftmachung“ umherreisten. Viele der darin festgelegten Bestimmungen orientierten sich am Gesetz von 1926. So mussten „Landfahrer“ wieder Genehmigungen für das Umherreisen, den Besitz von Pferden und Hunden oder den Aufenthalt an bestimmten Orten einholen. Erst im März 1965 wurde die Landfahrerzentrale aufgelöst, die Landfahrerordnung hatte bis Juli 1970 ihre Gültigkeit.

Beamte der Kriminalpolizei, besonders der einstige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, Rudolf Uschold, und Hans Eller, der an der Deportation von Roma und Sinti aus Bayern beteiligt war, forderten eine neue Gesetzgebung.

In seinen Artikeln forderte Uschold eine für ganz Deutschland zuständige Zentrale für das „Zigeunerproblem“, schärfere Geset-

ze gegen Landfahrer, strengere Kontrollen und eine internationale Zusammenarbeit. Er begründete dies damit, dass sie mehrheitlich „asozial“ oder „kriminell veranlagt“ seien und die Verfolgung im NS „zur Lösung des Zigeunerproblems nicht beigetragen“ hätte. Eller ging noch weiter. Er behauptete, dass Roma und Sinti nicht aus „rassischen“ Gründen verfolgt worden seien, sondern wegen ihrer „teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise“ in Konzentrationslager gebracht worden wären. Es sei nicht nachvollziehbar, wie viele und unter welchen Umständen dort gestorben seien. Jedoch seien viele an den Epidemien in den Lagern zu Grunde gegangen, „die zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung (...), zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst zurückzuführen“ seien.

Abgelehnte und verschleppte Entschädigung

In diesem Kontext verwundert es kaum, mit welcher Begründung die meisten Entschädigungsanträge in den ersten Nachkriegsjahren abgelehnt wurden. Den Überlebenden wurde die „Wiedergutmachung“ häufig mit Argumenten verwehrt, die den Opfern selbst, und nicht den TäterInnen die Schuld an der erlebten Verfolgung zuschob. Bei den Gerichtsverfahren traten oft dieselben BeamtInnen als GutachterInnen auf, die an der Verfolgung im NS mitgewirkt hatten. Ein Beispiel unter vielen ist Rosa M., der die Entschädigung für ihre Gefangenschaft im KZ Auschwitz verweigert wurde. Die Münchner Landfahrerzentrale warf ihr vor, wegen Wahrsagerei ins Lager eingewiesen worden zu sein, also als „asoziale, wenn nicht gar kriminelle Zigeunerin“.

Unterschrieben war der Bescheid von Georg Geyer, der zur Zeit ihrer Deportation bei der Münchner Kripo gearbeitet hatte. 1967 bekam sie eine einmalige Abfindung von 1500 Mark, erst 1987 wurde ihr eine Rente gewährt. Dabei hatten nach dem Entschädigungsgesetz der BRD von 1953, letztmalig novelliert 1965, all diejenigen einen Anspruch auf Zahlungen, die „wegen (ihrer) gegen den Nationalsozialismus gerichteten

politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (...) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden“ waren. Für die zuständigen Behörden passten Roma und Sinti in keine dieser Kategorien. Gebilligt wurde diese Handhabung durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 1956, dass eine rassische Verfolgung als Grund einer Deportation erst ab 1943 mit dem sogenannten Auschwitz-Erlass Himmlers gegeben sei.

Auf diesen Erlass hin erfolgte die Verschleppung von 13000 Roma und Sinti aus Deutschland nach Auschwitz. Ihn allerdings als grundlegende Wende in der NS-Politik zu bezeichnen, wie dies der Bundesgerichtshof in seinem Urteil nahe legte, bedeutet, die vorangegangenen Diskriminierungen zu unterschlagen, wenn nicht sogar zu leugnen. Spätestens seit 1936 muss von Gefangenschaft in Sammellagern in verschiedenen Städten gesprochen werden. Ebenso fanden zuvor Zwangssterilisationen und rassehygienische Forschungen statt, die rassistischem und sozialdarwinistischem Denken entsprangen. Die folgende Begründung des Bundesgerichtshofes lässt einiges über seine Anschauung erahnen: „Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

Wegen dieses Verhaltens habe es schon vor 1933 Gesetze und Verordnungen zu ihrer Kontrolle gegeben. Dieses Urteil wurde erst 1963 vom Bundesgerichtshof revidiert, seitdem gilt das Jahr 1938 als Beginn der rassischen Verfolgung.

Verfolgung, Deportation und die Traumatisierungen der Lagerzeit reichten nicht für eine Entschädigung. Es galt nachzuweisen, dass diese dazu geführt haben, erwerbsgemindert zu sein. Für eine Rente musste diese Erwerbsminderung mindestens 25% betragen.

Ein Beispiel hierfür ist Ewald Hanstein, der 1936 ins Lager Marzahn eingewiesen, nach Widerstand im Untergrund nach Auschwitz und später nach Buchenwald und zum

Mittelbau-Dora verschleppt wurde.

Bei ihm stellte die Ärztin zwar einen Anteil von 40% Erwerbsminderung fest, erkannte allerdings nur 10% als „verfolgungsbedingt“ an, weshalb sein Antrag von 1957 abgelehnt wurde. Auch ein später aufgesuchter Arzt attestierte, dass er sich den Rest wohl erst nach dem Krieg zugezogen hatte. Diese Art von Gutachten, die zu einer Verweigerung von Entschädigung führte, wurden von vielen ÄrztInnen angefertigt. Auch Zwangssterilisierten wurde lange Zeit eine Entschädigung verwehrt, da der Eingriff sie – so die Argumentation – nicht daran hindere, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Erst 1980 bekamen die Opfer von Zwangssterilisation eine einmalige Abfindung von 5000 Mark durch Beschluss der Bundesregierung.

Der öffentliche Druck durch Protestaktionen verschiedener Roma und Sinti Organisationen erreichte, dass der Bundestag 1981 für die noch nicht entschädigten, noch lebenden Verfolgten des NS eine sogenannte Härteregelung einführte. Der dafür eingerichteten Fond gestattete Pauschalentschädigungen von bis zu 5000 DM.

Allerdings waren davon Roma und Sinti, deren Entschädigungsanträge nach dem alten Entschädigungsgesetz abgelehnt worden waren oder so lächerliche Zahlungen in Höhe von 53 D-Mark oder 124 D-Mark als Rückerstattung der „Rassen-Sondersteuer“ erhalten hatten, ausgeschlossen. 1988 wurden neue Richtlinien für Härtefälle eingeführt, nach denen etwa Zwangssterilisierten zusätzliche Hilfeleistungen zustehen, wenn sie gesundheitliche Schäden und eine Minderung der Erwerbsmöglichkeiten von mindestens 25 Prozent nachweisen können. Zusätzlich zu den Diskriminierungen seitens der Behörden verhinderte oftmals die Traumatisierung der Überlebenden überhaupt die Antragsstellung.

Aus Scham über das Erlebte oder aus Angst vor eventuellen negativen Folgen einer erneuten Durchleuchtung ihres Lebens sprachen viele nur ungern über die Zeit im Lager. Zudem waren viele AnalphabetInnen oder wussten nicht, dass sie eine Entschädigung beantragen könnten. Außerdem wurden sogenannte Zigeunerehen, also nach dem Brauch der Roma oder Sinti geschlos-

sene Ehen, nicht als solche anerkannt, so dass Überlebende keine Ansprüche für ihre im Lager ermordeten EhepartnerInnen geltend machen konnten.

Bürgerrechtsbewegung der Roma und Sinti

Anfang der 1970er Jahre entstand die Bürgerrechtsbewegung der Roma und Sinti. Nach dem ersten Romani-Weltkongress am 1. April 1971 in London gründeten sich internationale und nationale Organisationen. In Westdeutschland war dies das Zentralkomitee der Sinti. 1982 schlossen sich verschiedenen lokale und landesweite Gruppierungen unter dem Dachverband des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma zusammen. Nach Kritik am Zentralrat aufgrund von mangelnder Interessenvertretung von Roma vor allem in Bezug auf Asylrechtsfragen, wurde zudem der Roma National Congress in Hamburg ins Leben gerufen.

Seit ihrer Gründung kämpfen diese Organisationen gegen die Diskriminierung von Roma und Sinti und für die Entschädigung der NS-Opfer, sowie für die Verurteilung der TäterInnen. Ihnen ist zu verdanken, dass 1982 die Bundesregierung unter Helmut Schmidt die „rassische“ Verfolgung der Roma und Sinti und den „Völkermord“ an ihnen anerkannte und der bereits erwähnte Härtefonds eingerichtet wurde.

Vor allem ihre Öffentlichkeitsarbeit war und ist für die gesellschaftliche Wahrnehmung und Problematisierung ihrer Verfolgung im NS und ihre fortdauernde Diskriminierung wichtig. So wurde ein Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eingerichtet, welches unter anderem Publikationen dazu veröffentlicht. Die Gedenkstättenarbeit ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, daneben wurden spektakuläre Aktionen durchgeführt.

So besetzten mehrere Sinti 1981 das Archiv der Universität Tübingen, in dem Sophie Ehrhardt, eine ehemalige Mitarbeiterin der „Rassehygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“, Akten eben dieser Forschungsstelle erneut auswerten wollte. Die Gruppe entwendete die Akten und übergab sie dem Bundesarchiv in Ko-

blenz. Zudem werden Sozialberatungen organisiert, die besonders in Bezug auf Entschädigungsanträge aber auch in anderen Belangen weiterhelfen.

Verweigerte und hinausgezögerte Entschädigung als Kontinuität

Der „Förderverein Roma“ weist darauf hin, dass nach der Gründung der „Bundesstiftung zur Entschädigung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter“ im Jahre 2000 die zweite Verfolgung fort dauere.

So war es das Vorhaben der Bundesregierung, Überlebende, die bereits eine Rente erhalten hatten, von diesen Entschädigungszahlungen auszuschließen.

Durch den Druck des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma konnte dies verhindert werden. Die internationale Migrationsorganisation (IOM) ist in der Stiftung für die Prüfung und Abwicklung der Anträge zuständig. An ihr wird kritisiert, dass sie überfordert sei und Zahlungen verzögere. So dauert es oft Jahre, bis auf einen Antrag der Bescheid und die Zahlung folgen, da das IOM nicht ausreichend mit anderen Ämtern, wie etwa einem Landesentschädigungsamt zusammenarbeite um die nötigen Unterlagen zu sammeln. Doch je länger die Bearbeitung dauert, desto mehr ehemalige ZwangsarbeiterInnen erleben die Entschädigung nicht mehr. Erst nach Protesten von Betroffenen vor dem Bundesfinanzministerium Ende 2001 konnte eine Zusammenarbeit des IOM mit dem Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma erreicht werden.

Selbst für diejenigen, die ihre Auszahlung erleben, stellt sich jedoch die Frage, ob „Entschädigung“ das richtige Wort ist. Eine Entschädigung für die Verfolgung, die Traumata der Lager, das Verlieren ganzer Familien und die fortgesetzte Diskriminierung nach dem NS scheint nicht möglich. In der Weise, wie es Westdeutschland bzw. die BRD heute versucht, wirkt es eher wie eine Verhöhnung der Opfer. Brauchte es doch erst internationalen Druck und die Sammelklagen von Überlebenden - in den USA, da hier nicht mehr geklagt werden konnte - damit die Bundesstiftung eingerichtet wurde. Das Vorgehen der Stiftung dagegen erscheint eher

als eine Fortsetzung der Verzögerung von Entschädigungszahlungen, des Erschwerens der Antragsstellung durch bürokratische Vorgaben und des Feilschens um die Höhen der Summen.

Quellenangabe:

Vgl. Lewy (2001): 332, 333, 335, 335f, 336, 337,

Vgl. Hanstein (2005): 149, 153

Hanstein, Ewald (2005): *Meine Hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*. Bremen

Lewy, Guenter (2001): *„Rückkehr nicht erwünscht“ – Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich*. München – Berlin

<http://www.foerdervereinroma.de/archiv/270103.htm>

<http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti7.htm>

Zwangsarbeit in Marzahn

„...dass nahezu jede Marzahner BäuerIn ZwangsarbeiterInnen beschäftigte“

Dass der „neue“ Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Geschichte hat, die weiter als bis zur Errichtung der Plattenbauten durch das DDR-Wohnungsbauprogramm zurückreicht, wird angesichts der Neubau-Skyline des Stadtteils oft vergessen. Das damalige Siedlungsgebiet Biesdorf und das Dorf Marzahn spielten aber schon in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zwar keine herausragende, dennoch umso mehr unrühmliche Rolle. Neben dem so genannten „Zigeunerrastplatz Marzahn“ - eine beschönigende Umschreibung für die Zwangs-Ghettoisierung von Sinti und Roma durch die Nazis während der Olympiade 1936 und danach - gab es besonders in den Kriegsjahren einen starken Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in der regionalen Industrie, z.B. im Hasse & Wrede Werk sowie bei den örtlichen BäuerInnen.

Die erzwungene Arbeit von Menschen aus über 20 Ländern und von in Deutschland ausgegrenzten und verfolgten Gruppen war in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts ein beispielloser Vorgang.

Schon vor Kriegsbeginn wurden jüdische BürgerInnen und KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit herangezogen. Im Sommer 1944 mussten allein in Berlin mehr als 400.000 Menschen, die nicht aus Deutschland kamen, Zwangsarbeit leisten, sowohl ZivilarbeiterInnen als auch Kriegsgefangene. Deren Lebens- und Arbeitsbedingungen unterschieden sich nach ihrer Einstufung als Angehörige „germanischer Völker“, „Fremdvölkische“, slawische Osteuropäer, „Juden“ oder „Zigeuner“.

Diese hochgradig ideologischen und mit wissenschaftlicher Akribie getroffenen Klassifizierungen bestimmten in der Regel die konkreten Einsatzorte und die damit verbundenen Qualen: in der Regel (aber nicht immer!) waren die Bedingungen in Kleinbetrieben und in der Landwirtschaft besser als

in großen Industriebetrieben und Lagern. Nahezu jedes Unternehmen, vom Handwerksbetrieb bis zum Großkonzern, städtische Versorgungseinrichtungen, die Deutsche Reichsbahn und landwirtschaftliche Betriebe, selbst Kirchengemeinden und Privathaushalte beschäftigten ZwangsarbeiterInnen. Die Menschen lebten meist in Barackenlagern und Sammelunterkünften aller Art. Inzwischen konnte die Forschung allein in Berlin mehr als 1.000 derartige Einrichtungen aufspüren.

In den Ortsteilen des heutigen Bezirks Marzahn-Hellersdorf (Biesdorf, Hellersdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf und Marzahn einschl. Friedrichsfelde-Ost) lebten und arbeiteten viele ZwangsarbeiterInnen. Aufgrund der durch Landwirtschaft und Kleingewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur in den Ortsteilen waren die ZwangsarbeiterInnen bei BäuerInnen, HandwerkerInnen und in Kleinbetrieben beschäftigt und dort meist auch untergebracht. Einziger großer Industriebetrieb war die Firma Carl Hasse & Wrede GmbH, bei der mehrere Hundert ZwangsarbeiterInnen aus West- und Osteuropa arbeiten mussten.

Die zahlreichen freien Flächen boten ausreichend Platz für die Anlage von Lagern; knapp 30 Lagerstandorte auf dem Gebiet des heutigen Bezirks sind bisher bekannt.

Acht Lager errichtete der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin (GBI) Albert Speer. Eine Einrichtung des GBI war ebenso das Hilfskrankenhaus Kaulsdorf, unter dessen Beschäftigten und PatientInnen sich viele ZwangsarbeiterInnen befanden.

Es bildete die Grundlage für das noch heute bestehende Krankenhaus Hellersdorf. Das Unternehmen „Hasse & Wrede“, welches heute noch in Marzahn-Hellersdorf seinen Sitz hat, wurde ab 1944 als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgewiesen. Die Firma betrieb auf ihrem Gelände zwei

ZwangsarbeiterInnenlager. Die Inhaftierten wurden dort unter unmenschlichen Umständen untergebracht und hauptsächlich in der Kriegsproduktion eingesetzt. Bis heute weigert sich „Hasse & Wrede“, dieses dunkle Kapitel seiner Geschichte offen anzuerkennen. In einer erst kürzlich veröffentlichten Ausstellung des Unternehmens zu seiner Geschichte ist die Zeit von 1933 - 1945 lediglich mit „großer wirtschaftlicher Aufschwung“ beschrieben.

Der Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft war im Deutschland des Zweiten Weltkrieges nichts Ungewöhnliches. Sie wurden hauptsächlich in Osteuropa und Frankreich zwangsrekrutiert oder kamen aus Kriegsgefangenenlagern. Da sich zahlreiche Deutsche als Soldaten an der Front befanden und so als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung standen, sollte Ersatz gefunden werden, um die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu sichern. So wurde begonnen, ZwangsarbeiterInnen einzusetzen.

Die Behandlung der ZwangsarbeiterInnen durch die BäuerInnen und die deutsche Bevölkerung war unterschiedlich, sie reichte von teilnahmslosem Desinteresse bis hin zu Grausamkeiten. Seitens der Behörden wurden die ZwangsarbeiterInnen als Menschen zweiter Klasse behandelt, zahlreiche Schikanen, Kontrollen und Strafen erschwerten ihr Leben. Selbst kleinere Verstöße gegen Anordnungen konnten mit der Todesstrafe geahndet werden.

Heute ist es kaum vorstellbar, dass im alten Dorf Marzahn in zahlreichen Häusern und Scheunen ZwangsarbeiterInnen unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht waren und nahezu jede (!) Marzahner BäuerIn ZwangsarbeiterInnen beschäftigte. Der bekannte Marzahner Bauer Schönagel, nach dessen Vorfahren eine Straße in Marzahn benannt ist, beschäftigte mehrere ZwangsarbeiterInnen.

Auf dem Parkfriedhof Marzahn wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus ganz Berlin und dem Umland bestattet. Sie starben an den Folgen des Lagerlebens, der Zwangsarbeit und des Krieges, an Hunger, Entkräftung, Krankheiten, aber auch bei Bombenangriffen. Das Friedhofsbuch

aus dieser Zeit, in dem neben den Namen und Lebensdaten auch die Geburtsorte, die letzten Wohnorte und häufig auch die Todesursachen zu finden sind, liest sich wie eine Soziologie der Zwangsarbeit in Berlin und dem Umland. Nach dem heutigen Erkenntnisstand muss von mindestens 1.400 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ausgegangen werden, die hier in verschiedenen Gräberfeldern bestattet sind. Darunter befinden sich auch rund 100 Kinder und 20 polnische Frauen zwischen 14 und 21 Jahren, die 1943 bei einem Bombenangriff im Wedding ums Leben kamen. Für diese jungen Frauen wurde im Jahr 2004 ein Gedenkstein errichtet.

Die Initiative hierzu ging von ehemaligen KollegInnen aus, die ebenfalls als ZwangsarbeiterInnen in Berlin eingesetzt waren und heute in £ódŸ leben.

Bereits seit den frühen 50er Jahren existierte auf dem Parkfriedhof Marzahn ein Denkmal, das an die „Opfer der Vereinten Nationen“ (gemeint waren damit ebenso ZwangsarbeiterInnen) erinnerte. Es musste jedoch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wegen seines schlechten Zustandes abgetragen werden.



Zwangsarbeitergrab auf dem Parkfriedhof Marzahn

Am 27. Januar 2004, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wurde auf dem Parkfriedhof Marzahn ein neues Denkmal für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingeweiht. Leider erinnert heute nichts authentisches mehr an das Leiden der ZwangsarbeiterInnen in Marzahn. Erst im Jahre 2002 wurden erstmals Entschädigungen an die wenigen noch lebenden ehemaligen ZwangsarbeiterInnen ausgezahlt.

Quellenangabe:

Bezirksmuseum Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Arbeitserziehungslager Wuhlheide in Lichtenberg

Die Industrie gehört seit über einem Jahrhundert, auch während des Nationalsozialismus, zu den Merkmalen Berlins und des Bezirkes Lichtenberg. Während des Zweiten Weltkrieges wurde zeitweise ein Drittel der wirtschaftlichen Produktion für Deutschland durch den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erbracht. Die in Lichtenberg beheimateten Industriebetriebe beteiligten sich ebenfalls an der Ausbeutung dieser Menschen, die meist aus den durch die Wehrmacht besetzten Gebieten kamen.

Nach 1940 entstand ein sich schnell ausdehnendes Netz von Zwangsarbeiterlagern in Lichtenberg. Neben diesen befand sich hier auch das Arbeitserziehungslager Wuhlheide, das das einzige Lager dieser Kategorie in der damaligen Reichshauptstadt war und von 1940 bis 1945 der Berliner Gestapo unterstand.

Die Vorgeschichte des Lagers

Ursprünglich befanden sich die Baracken des Lagers auf unwegsamem Gelände des Friedrichsfelder Schlossparks. Direkt neben dem Arbeitserziehungslager befand sich in Sichtweite ein zweites Lager, das sogenannte Gemeinschaftslager Wuhlheide der Reichsbahnbaudirektion. Bereits 1938 entstand letzteres Lager. In ihm wurden Zwangsarbeiter aus verschiedenen Ländern konzentriert.

1940 entstand dann das Arbeitserziehungslager, welches zwar dem Lagerkomplex der Reichsbahn zugeordnet, jedoch eine durch die Gestapo geführte Einrichtung war. Der Gründung gingen keine nennenswerten Planungen voraus. Vielmehr unterbreitete die Gestapo der Reichsbahn das Angebot für billige Arbeitskräfte.

Bei diesen handelte es sich um Gefangene, die im Polizeijargon als „Arbeits-scheue und Arbeitsverweigerer“ galten. Diesem Handel stimmte die Reichsbahn zu und es kam zu einem Mietvertrag.

Die innere Struktur

Das Arbeitserziehungslager unterlag dem Machtbereich der Staatspolizeileitstelle Berlin in der Grunerstraße, von der aus die Einweisungen der Gefangenen erfolgte. Der Lagerleiter von Wuhlheide und ebenso dessen Stellvertreter gehörten der Gestapo an. Vermutlich von 1941 bis Mai 1945 war Paul Elbers SS-Obersturmbannführer und Lagerleiter. Mehrfach misshandelte er Häftlinge, die ihn deshalb u.a. „Knochenbrecher“ nannten.

Das Leitungs- und Bewachungspersonal war streng hierarchisch aufgebaut und besaß bei der Behandlung der Häftlinge große Eigenständigkeit. Für die Bewachung des Lagers waren SS-Wachmannschaften zuständig, die eine Größe von etwa 50 Personen hatten. Zur Beaufsichtigung der Arbeitskolonnen hingegen wurden meist die Schutzpolizisten aus der Kaserne aus der Spandauer Moritzstraße abkommandiert.

Die SS-Lagerleitung ordnete sich ähnlich wie in den Konzentrationslagern eine entsprechend gegliederte Häftlingsverwaltung unter, die sich vor allem aus deutschsprachigen Häftlingen zusammensetzte. Diese Funktionshäftlinge, in der Lagersprache Fouriere genannt, mussten für die Aufrechterhaltung des Lagerbetriebes und die Einhaltung der Anordnungen der Lagerleitung sorgen. Neben diesen Häftlingen gab es für die Baracken Stubenälteste und für die Arbeitskolonnen Arbeitstruppführer.

Die Inhaftierten und die Haftgründe

Im Arbeitserziehungslager Wuhlheide wurden ausschließlich Männer eingewiesen, die ersten bereits nach Gründung der Haftstätte Ende April 1940. Zu diesem Zeitpunkt durchliefen das Lager durchschnittlich 200 Häftlinge. Ab 1941 verdoppelte sich die Aufnahmekapazität auf 450 bis 680 Häftlinge, wobei sich die Belegung täglich änderte.

Die Häftlinge stammten aus jedem europäischen Land, wobei die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, aus Polen und aus der Tschechoslowakei den größten Teil ausmachten. Andere Insassen kamen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Griechenland, Italien oder anderen Ländern. Oft handelte es sich um junge Männer oder Jugendliche.

Zunächst waren die Haftgründe für ausländische Zwangsarbeiter und deutsche Arbeiter die Verweigerung der ihnen auferlegten immer schärfer werdenden Arbeitsdisziplin und der extremen Leistungsforderungen. Oft reichten schon geringe Verstöße für eine Verhaftung. Die Denunziation im Betrieb zählte zu den häufigsten Einweisungsgründen.

Für die meisten dieser Gefangenen variierte die Haftdauer zwischen mehreren Tagen oder Wochen. Einzelne Gefangene blieben nach der Willkür der Gestapo auch mehrere Monate oder länger als ein Jahr. Neben diesen eher arbeitsdisziplinären lagen auch andere Haftgründe vor. Oft wurden auch Juden wegen Verstößen gegen die zahlreichen repressiven und diskriminierenden Auflagen verhaftet.

Angesichts der überfüllten Berliner Polizeigefängnisse ging die Gestapo dazu über, das Arbeitserziehungslager Wuhlheide als eine Art erweitertes Gestapo-Gefängnis genutzt. Infolgedessen wurden auch politische Häftlinge unter dem Vorwand der „Schutzhäft“ in das Lager gebracht. Einen Teil unter diesen nahmen Anhänger der Widerstandsgruppe um Robert Uhrig oder andere Widerstandskämpfer ein. Diese politischen Häftlinge blieben meist für mehrere Monate im Lager.

Zwangsarbeit, Willkür und Terror

Die sogenannte Arbeitserziehungshaft gliederte sich in zwei große Strafbereiche, nämlich dem Straflager selbst und der Zwangsarbeit. Alle Lagerinsassen wurden systematisch und rücksichtslos durch Arbeit ausgebeutet. Sie mussten in der Regel 12 Stunden schwerste körperliche und gesundheitsschädigende Arbeiten erledigen. So mussten sie beispielsweise Planierungs- und Betonierungsarbeiten ausführen, Brücken- und Sperrmauern errichten oder zerstörte Gleisanlagen instandsetzen. Diese Gleisbaukommandos kamen der „Vernichtung durch Arbeit“ gleich. Die Annahme, dass in den Arbeitserziehungslagern die „Erhaltung der vollen Arbeitskraft“ der Inhaftierten angestrebt wurde, ist angesichts dieser Bedingungen nicht haltbar.

Überwiegend wurden die Gefangenen von der Reichbahnbaudirektion auf Baustellen in Lichtenberg, Köpenick, Hohenschönhausen, Ahrensfelde und Fredersdorf eingesetzt. Aber auch verschiedene Betriebe nutzten diese Sklavenarbeit. Beispiele dafür sind die Münchener Großbaufirma Karl Stöhr, die Berliner Gleisbaufirma Klein&Co und die Firma Willy Wünn in Biesdorf.



Ehemaliger Standort des Arbeitserziehungslagers am Triftweg. Die Baracken links im Bild wurden erst nach 1945 errichtet.

Diese Zwangsarbeit gehört zu anderen Maßnahmen, die den einzelnen Häftling völlig entrechteten. Zu dieser Reihe von Schikanen und Repressalien gehören auch die Beschimpfungen und Schläge durch das Wachpersonal, rigide Desinfektion und Enthaarung, überfüllte Baracken sowie mangelnde hygienische Verhältnisse. Hinzu

Quellenangabe:

„Das Arbeitserziehungslager
Wuhlheide“ von Christine Steer

kam die Mangelernährung der Inhaftierten. Die Tagesverpflegung der Häftlinge bestand 1942 aus 375g minderwertigem Brot und 10g Margarine. Die schwächsten Insassen hatten unter den schweren körperlichen Arbeiten nur noch geringe Überlebenschancen. Weiterhin gehörten der Vollzug der Prügelstrafe und andere Misshandlungen zum Alltag der Häftlinge. Besonders die Insassen aus Osteuropa waren dieser Gewalt ausgesetzt. Mehrere Versuche aus dem Lager zu fliehen, endeten mit dem Tod der Häftlinge.

Die Auflösung des Lagers

Wenige Wochen vor Beendigung des Krieges verdichteten sich die Anzeichen für eine Auflösung des Lagers. Mehrere Häftlinge wurden entlassen, andere nutzten die unübersichtliche Situation zur Flucht.

Beim Einmarsch der Roten Armee in Lichtenberg, am 21./22. April 1945, konnten etwa 50 Häftlinge befreit werden. Kurz zuvor waren die Lagerverantwortlichen und das Personal geflohen. Nach Ende des Krieges wurden nur wenige dieser Verantwortlichen von Gerichten angeklagt oder verurteilt.

Die genaue Zahl der Männer, die im Lager Wuhlheide inhaftiert gewesen sind oder hier ermordet worden sind, lässt sich aufgrund der lückenhaften Quellen nicht mehr genau ermitteln. Demzufolge existieren nur vorsichtige Schätzungen. So lässt die durchschnittliche Belegung der Baracken die Schlussfolgerung zu, dass vermutlich 25.000 Menschen in das Lager verschleppt worden sind. Durch Mord, Misshandlungen, schwere Zwangsarbeit oder Krankheit starben schätzungsweise 3000 Menschen.

Bündnis Kein Vergessen

kein-vergessen.de // kein-vergessen@riseup.net

Antifaschistisches Bündnis Marzahn/Hellersdorf [ABM]

www.kein-verstecken.de // abm@riseup.net

Antifa Hohenschönhausen [AH]

www.ah.antifa.de // antifah@web.de

Antifa an der HU [HUMMEL]

www.hummel-antifa.de.vu // afa.hummel@gmx.net

Linksjugend Marzahn-Hellersdorf

www.linksjugend.org // solid.ost@web.de

Weiterführende Literatur

Otto Rosenberg:

„Das Brennglas“

Reimar Gilsenbach:

„Django, sing deinen Zorn - Sinti und Roma unter den Deutschen.“

Ewald Hanloser:

„Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto.“

Guenter Lewy:

„Rückkehr nicht erwünscht - Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich.“

Markus End, Kathrin Herold, Yvonne Robel (Hg.):

„Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments.“

Wolf D. Hund:

„Zigeuner: Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion“

2. überarbeitete Auflage; Mai 2009

V.i.S.d.P.: Daniel Neumann, Kleinschewskystraße 15, 12945 Berlin

Die VerteilerInnen diese Heftes sind nicht mit den AutorInnen der Texte identisch. Diese Broschüre bleibt bis zur Aushändigung an die Adressat_innen Eigentum der Absender_innen. Für die Verwendung der Fotos danken wir dem Landesarchiv Berlin. Außenstelle (Breite Str. 30/31, 10178 Berlin)

